



Seniorenmagazin

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

www.senioren-oed-bw.de

5 | 2025

Kein Pflichtjahr für Rentner Freiwillige und Ehrenamtliche in Baden-Württemberg



Seite 4:
Seniorenverband
sucht Tester

Seite 5:
Gegen Reduzierung
der Verbeamtung

Seite 6:
Protest gegen Pflichtjahr
für Rentner



Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit über 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

Eingebunden in die Organisationen von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion, setzen wir uns ausschließlich für die Belange der Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen in Politik und Öffentlichkeit ein. Alle Entscheidungen, die die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen betreffen, werden nach der Föderalismusreform vom Land Baden-Württemberg selbst beschlossen.

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

aktiv – kompetent – stark

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Im Himmelsberg 18
70192 Stuttgart.
Telefon 07 11 / 26 37 35-0 – Telefax 07 11 / 26 37 35-22
Internet: www.senioren-oed-bw.de
E-Mail: info@senioren-oed-bw.de

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

Carsten Linnemann, der Generalsekretär der CDU, schreibt seinen Parteimitgliedern Mitte August, er habe bei den langen Spaziergängen am Strand während seines Nordseeurlaubs etwas Abstand gewonnen, um seine Gedanken zu ordnen und neue Gedanken zuzulassen.

Wäre er nur früher in den Urlaub gegangen, bevor er bei öffentlichen Veranstaltungen und bei den Medien seine Meinung darüber kundtat, künftig deutlich weniger Verbesserungen zuzulassen und im Zuge der anstehenden Rentenreform die Beamten auch stärker zur Kasse zu bitten. Eine „Einfach-mal-machen-Mentalität“ rät er den Deutschen in seinen Gedanken aus der „Eigenen Feder“. Und selbst wenn er dabei nicht ausdrücklich die Aufforderung zur neuerlichen Beamtenhetze im Blick hatte, scheint die auch von ihm mitangestoßene Privilegiendiskussion das diesjährige Sommerloch in der Presse nicht nur gefüllt, sondern wahrscheinlich auch anhaltend an- und aufgeheizt zu haben.

In Talkshows, in politischen TV-Magazinen, im Presseclub oder in den Printmedien wird wiederholt des Pudels Kern bei der Frage, ob und wie die Renten in Deutschland noch zu sichern seien, fast ausnahmslos bei der Beamtenschaft gesehen. Abgeordnete, Selbstständige, Anwälte, Ärzte und andere, die auch nicht in die allgemeine Renten-



© Andrea Fabry

ticken die Meinungsmacher.

Übrigens: Schon die letzte „Kommission Verlässlicher Generationenvertrag“ (Rentenkommission), deren Auftrag und Ziel es war, Wege zu einer nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 zu finden und ihren Abschlussbericht im März 2020 der damaligen Bundesregierung übergeben hatte, kam zu dem Ergebnis, dass die Einbeziehung von Beamten in die gesetzliche Rente kein geeigneter Beitrag zur Stärkung der gesetzlichen Rente sei. Die Rentenkasse profitiere allenfalls so lange von den Beiträgen, bis die Beamten ihre „Rente“ ausgezahlt bekämen – dann aber stiegen die Kosten. Klar sei aber gleichwohl, dass die Einbeziehung von Beamten ein gefühltes Gerechtigkeitsproblem darstelle, so das damalige Ergebnis.

Die deutsche Wirtschaft schwächelt, die Infrastruktur ist marode, die öffentlichen Haushalte sind trotz „Sondervermögen“ völlig überlastet, die Rentenversicherung, die Kranken- und Pflegeversicherung und das Gesundheitswesen sind schwer krank. Das Vertrauen in die staatlichen Institutionen ist am Kippen. Es wird überaus spannend, welche Wege wir (gemeinsam) zu gehen in der Lage sind.

Ihr

Joachim Lautensack,
Landesvorsitzender

kasse einzahlen, werden dabei allenfalls am Rande der Diskussion erwähnt. Und es dreht sich dabei nie um die Frage, ob sich infolge einer Einbeziehung der Beamenschaft in das Rentensystem irgendetwas positiv für das System, für die aktuellen und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner, für die öffentlichen Haushalte oder die Rentenkasse an sich ergibt. Nein, es geht immer nur noch um die Frage der „gefühlten Gerechtigkeit“.

So titelt die WELT-Autorin Fatina Keilani unter der Überschrift „Meinung – Gerechtigkeit“: „Die Privilegien der Beamten sind unerträglich und unzeitgemäß.“ Und weiter: „Während die Durchschnittsrente in Deutschland bei 1.540 Euro liegt, beziehen Beamte im Schnitt 3.240 Euro. Und im Job werden sie sogar fürs Nichtstun belohnt.“ Das hat mit Sachlichkeit nichts mehr zu tun. Das ist schlicht und einfach eine Frechheit. Ebenso dreist ist die Forderung von Marcel Fratzscher vom DIW, künftige Rentnerinnen und Rentner zu einem sozialen Jahr zu verpflichten. Aber so tickt die öffentliche Meinung und so

> Seniorenverband BW

- > Tester für den Seniorenverband gesucht:
Jetzt kostenloses Probeabo für Beihilfeservice sichern 4
- > CDU-Generalsekretär Linnemann:
„Weniger Verbeamtungen und Einschnitte bei der Versorgung“ 5
- > Neuer „Generationenvertrag“:
Pflichtdienst für Rentner!? 6
- > Kommentar:
Hoffmann kontra Fratzscher 7
- > Ohne Staatsreform wird die Demokratie Schaden nehmen: Abschlussbericht der Initiative für einen handlungsfähigen Staat 8
- > Aus der Arbeit der Landesgeschäftsstelle:
Widerspruch führte zum Erfolg 10
- > Favoriten für das Jugendwort des Jahres sind nominiert 11
- > Digitalzwang der Deutschen Bahn:
Oberlandesgericht weist Bahn in ihre Schranken 12
- > **Aktuelles aus dem BBW Magazin**
- > Report der Deutschen Krankenversicherung:
Nur wenige leben gesund 13
- > dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst 2025 14
- > Aus den Verbänden 16
- > Veranstaltungen 22

3

Aktuell

Impressum:

Zeitschrift des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Herausgeber: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. Schriftleitung: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack
Redaktion: Stefanie Rühle-Knust. Fotos: Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. Titelfoto: © Dmitry Naumov/stock.adobe.com Anschrift und Redaktion: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. Telefon: 0711.2637350. Telefax: 0711.263735-22. Adressänderungen und Kündigungen schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. E-Mail: info@senioren-oed-bw.de. Internet: www.senioren-oed-bw.de. Redaktionsschluss: 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg“ erscheint sechsmal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 7,90 Euro zzgl. 2,80 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 47,20 Euro zzgl. 16,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Herausgeber der BBW-Seiten: Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifrufion, Am Hohengehen 12, 70188 Stuttgart. Telefon: 0711.16876-0. Telefax: 0711.16876-76. E-Mail: bbw@bbw.dbb.de. Internet: www.bbw.dbb.de. Schriftleitung: „BBW Magazin“, Vorsitzender Kai Rosenberger. Redaktion: Stefanie Rühle-Knust. Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.726191740. Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH, MediCenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Marion Clausen, Telefon: 030.7261917-32, E-Mail: marion.clausen@dbbverlag.de. Anzeigen disposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 14, gültig ab 1.1.2025. Druckauflage: Seniorenmagazin 18 500 (IVW 2/2025). Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinen. Layout: Dominik Allart, FDS, Geldern. Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. ISSN 2193-9381



Tester für den Seniorenverband gesucht

Jetzt kostenloses Probeabo für Beihilfeservice sichern

Immer wieder erhalten wir Anfragen nach Dienstleistern, die Unterstützung beim Beantragen von Beihilfe bei den Versorgungsstellen und der privaten Krankenversicherung bieten. Mangels Erfahrungen konnten wir bisher keine Empfehlung abgeben, sondern nur allgemein auf die verschiedenen Dienstleister hinweisen. Mit einem dieser Anbieter haben wir

Interesse an einem Beihilfeservice bei unseren Mitgliedern abfragen.

Darüber hinaus suchen wir auch Interessierte für ein kostenloses Probeabo bei einem Dienstleister. Diese testen für den Seniorenverband die Leistungsfähigkeit sowie die Stärken und Schwächen des Unternehmens beim umfassenden Abrechnungsservice

bene Geschäftsmodell können Sie nun unter die Lupe nehmen.

> Was bietet das Unternehmen und wie funktioniert das Probeabo?

> Sie gehen zum Arzt und lassen sich behandeln.

> Ihre Rechnungen kommen direkt zum Dienstleister.

> Dieser prüft, digitalisiert, verwaltet und archiviert Rechnungen und reicht

alle Gesundheitsbelege bei der Versorgungsstelle und der Krankenkasse ein. Bis hierher so einfach wie für gesetzlich Versicherte.

> Der Dienstleister prüft, ob Sie alle Ihnen zustehenden Leistungen erhalten.

> Sie haben jederzeit den Überblick und die Kostenkontrolle über das Online-Portal.

> Je nach Tarif erfolgt die Einrichtung eines Treuhandservices.



in der Folge Kontakt aufgenommen, uns das Unternehmen und das Geschäftsmodell vorstellen lassen, um – soweit überhaupt ein gesteigertes Interesse bei unseren Mitgliedern vorhanden ist – auch exklusive Mitgliedervorteile auszuhandeln. Dies macht allerdings nur Sinn, wenn wir den tatsächlichen Bedarf erhoben haben.

Doch bevor wir als Seniorenverband irgendwelche Empfehlungen abgeben und in weitere Verhandlungen eintreten, wollen wir in einem ersten Schritt eben dieses grundsätzliche

sozusagen „auf Herz und Nieren“. Wird der Service positiv bewertet, folgen die weiteren Schritte.

> Hintergrund: Leistungen prüfen

Entsprechende Anbieter gibt es durchaus auf dem Markt. Sie verlangen mitunter recht hohe monatliche Gebühren für ein Abo, unabhängig ob Rechnungen für Gesundheitsleistungen anfallen oder nicht. Deshalb stehen wir im intensiveren Kontakt mit einem Dienstleister. Und genau dessen Leistungen und das nachfolgend beschrie-

So geht's zur Interessenabfrage und zum kostenlosen Probeabo

Haben Sie grundsätzliches Interesse an einem Abrechnungsservice? Möchten Sie für den Seniorenverband die Leistungsfähigkeit, die Stärken und Schwächen des Unternehmens beim umfassenden Abrechnungsservice testen? Wunderbar!

Mit unten stehendem QR-Code/Link kommen Sie zu unserer Interessenabfrage und zur Bewerbung für ein kostenloses Probeabo über drei Monate.



<https://www.umfrageonline.com/c/iush9gcx>

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich wenige Minuten Zeit nehmen und uns Ihre Einschätzung mitteilen.

CDU-Generalsekretär Linnemann

„Weniger Verbeamten und Einschnitte bei der Versorgung“

CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann will das Beamtensystem umkrempeln und spricht sich zum Beispiel in einem Bericht im Magazin FOCUS für eine deutliche Reduzierung der Verbeamten aus – und damit auch für weniger Menschen mit sicheren Pensionsansprüchen.

„Ich möchte nur eins: Dass wir nur noch dort verbeamten, wo es wirklich hoheitliche Aufgaben gibt, bei Polizisten, bei Richtern, bei Staatsanwälten, bei Finanzbeamten, bei Zollbeamten – aber dann ist irgendwann gut.“ Lehrer, Berufsfeuerwehrlaute oder Professoren listete der CDU-Mann dabei nicht auf. Eine Rentenreform könne nur gelingen, wenn auch Beamte künftig stärker zur Kasse gebeten werden, meinte Linnemann am Abend des 31. Juli beim Tag des Handwerks Paderborn. „Ich werde keiner großen Rentenreform zustimmen, wenn wir nicht an das Thema Beamtenversorgung gleichzeitig rangehen. Die Gesellschaft wird es auf Dauer nicht aushalten“, so der CDU-Generalsekretär laut „Bild“.

➤ Chef des dbb widerspricht CDU-Generalsekretär Linnemann: Lehrer müssen Beamte bleiben

Im Interview mit dem Staatsanzeiger betont dbb-Chef Volker Geyer die Bedeutung des Berufsbeamtentums und wendet

sich gegen unsinnige neue „Reforminitiativen“ aus SPD und CDU: „Ich möchte nicht Verhältnisse haben wie in Amerika, wo ein Präsident alle auf einmal rauschmeißen und den gesamten Staatsapparat umbauen kann“, sagte Volker Geyer, Bundesvorsitzender des dbb, dem Staatsanzeiger (Online-Ausgabe vom 1. August 2025). Das Berufsbeamtentum stelle sicher, dass der Staat systemrelevante Aufgaben zuverlässig erledigen kann – stets im Sinne der Gesellschaft, stets im Sinne der Allgemeinheit. Es passe „zu 150 Prozent in die Zeit“ und fungiere nicht zuletzt als „Bollwerk gegen Extremismus“.

➤ Bildung als „zutiefst hoheitliche Aufgabe“

Den jüngsten Vorschlag von CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann, Lehrer und andere Berufsgruppen zukünftig nicht mehr zu verbeamten, wies Geyer daher zurück: „Erstens ist Bildung unserer Auffassung nach eine zutiefst hoheitliche Aufgabe. Zweitens spart der Staat durch die Entbeamtung be-

stimmter Berufsgruppen doch gar kein Geld. Im Gegenteil, die Bruttobesoldung müsste kurzfristig erhöht, Arbeitgeberanteile für die Rentenversicherung aufgebracht und Mittel für die Zusatzversorgung der dann angestellten Lehrerinnen und Lehrer bereitgestellt werden. Und will Herr Linnemann drittens wirklich Streiks an deutschen Schulen? Wir wollen das jedenfalls nicht.“

➤ Erbitterter Widerstand

Auf die Frage, was er von dem Vorschlag von Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas (SPD) halte, Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen zu lassen, stellte der dbb-Chef klar: „Davon hätte niemand etwas, nicht die Rentenversicherung und nicht der Staat, der seine Beamten kostspielig nachversichern müsste. Für mich ist der Vorstoß von Frau Bas ein Angriff auf das Berufsbeamtentum. Ich kann die Bundesregierung nur davor warnen, diesen Weg zu gehen. Das wird auf unseren erbitterten Widerstand stoßen!“



© AdobeStock/weyo

➤ Abschlüsse und Erwerbsbiografien

Geyer verwies darauf, dass zwei Drittel der Beamtinnen und Beamten einen Hoch- oder Fachhochschulabschluss haben. Ihre Erwerbsbiografien seien in der Regel nicht unterbrochen. Und beim Vergleich der Pensionen und Renten werde ausgeklammert, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer meistens – ganz im Gegensatz zu verbeamteten Beschäftigten – zusätzlich eine Betriebsrente erhalten. „Wenn Sie das alles berücksichtigen, dann schrumpft der Abstand zwischen Beamtenpension und Rente so sehr, dass am Ende kaum noch ein Unterschied bleibt.“ ■

Neuer „Generationenvertrag“

Pflichtdienst für Rentner!?

Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Marcel Fratzscher, forderte Mitte August einen „neuen Generationenvertrag“. Der Wirtschaftsökonom regte gegenüber dem „Spiegel“ an, dass künftig Rentnerinnen und Rentner zu einem sozialen Jahr verpflichtet werden. Davon profitieren könne ihm zufolge die Bundeswehr, aber auch das Sozialwesen.

6
Aktuell

Die ältere Generation müsse sich gesellschaftlich „stärker einbringen, beispielsweise im Sozialbereich, aber auch bei der Verteidigung“, sagte Fratzscher dem Magazin und meinte, dass die Diskussion um die Wiedereinführung der Wehrpflicht sich häufig auf die jungen Generationen verenge. Die Bundeswehr könne unter anderem von den technischen Fähigkeiten vieler Rentner profitieren. „Wir brauchen mehr Solidarität der Alten mit den Jungen“, sagte Fratzscher.

► Sind die Älteren ignorant, selbstbezogen und naiv?

Nötig sei die Verhandlung eines „neuen Generatio-

nenvertrags“ für Deutschland, plädiert der Ökonom. Fratzscher vertritt die Ansicht, dass junge Leute derzeit mancher ihrer Rechte beraubt würden. Der Generation der Älteren wirft er „zu viel Ignoranz, Selbstbezogenheit und Naivität“ vor.

► Pflichtdienst am Ende des Arbeitslebens

Unlängst hatte auch schon der Soziologe und Generationenforscher Klaus Hurrelmann einen sozialen Pflichtdienst für Senioren „am Ende ihres Arbeitslebens“ gefordert. Gesellschaftliche Aufgaben wie die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit sollten seiner Meinung nach von al-

len Generationen getragen werden.

► „Freiwillig ehrenamtlich tätig bis ins hohe Alter“

Heftige Kritik an diesem Vorstoß kam nicht nur vom Seniorenverband öffentlicher Dienst BW, sondern unter anderem auch vom dbb, vom DGB, vom SoVD und vom VdK. Landesvorsitzender Joachim Lautensack äußerte sich auf Anfrage gegenüber dem RND – Redaktions-Netzwerk Deutschland: „Zu solch dümmlichen Forderungen wollen wir uns ehrlich gesagt gar nicht äußern. Wir erlauben uns gleichwohl darauf hinzuweisen, dass Seniorinnen und Senioren

im Land Baden-Württemberg mit weit über einem Drittel freiwillig beziehungsweise ehrenamtlich tätig sind, und zwar über viele Jahre hinweg, mitunter bis ins hohe Alter. In der Altersgruppe zwischen 65 und 74 liegt der Anteil sogar bei 43,9 Prozent. Hinzu kommen sicherlich noch sehr viele ebenfalls unverzichtbare Unterstützungsleistungen im familiären Bereich, die statistisch kaum zu erfassen sind.“

► Boomer-Soli

Der Vorschlag für einen Rentnerdienst ist nicht der einzige kontroverse Vorstoß aus Fratzschers DIW. Mitte Juli hatte das Institut sich bereits für einen „Boo-

mer-Soli“ starkgemacht – eine Solidaritätsabgabe auf Alterseinkünfte, als weiterer Baustein zur Stabilisierung des Rentensystems in

Deutschland. Dieser Soli solle auf alle Alterseinkünfte von Senioren, deren Einkommenshöhe zu den obersten 20 Prozent gehö-

ren, fällig werden, sagte Fratzscher dem „Spiegel“. Auch Beamte und Selbstständige sowie Vermögende mit fünf Immobilien

sollten demnach einzahlen und das Ergebnis den 40 Prozent Rentnern mit den geringsten Einkommen zugutekommen. ■

Kommentar

Hoffmann kontra Fratzscher

Das von Marcel Fratzscher geforderte verpflichtende soziale Jahr für alle Rentnerinnen und Rentner ist nachgerade lächerlich und geht an der Wirklichkeit in Deutschland weit vorbei.

Nehmen wir den stellvertretenden Landesvorsitzenden im Seniorenverband ö. D. Baden-Württemberg, Dieter Hoffmann, der dieses soziale Ehrenamt seit Jahren ausübt. Gleichzeitig ist er im Ehrenamt stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender in seiner örtlichen Bauge nossenschaft.

Seit sechs Jahren übt er eine Tätigkeit im Ehrenamt aus, die in seiner Heimatstadt Eppingen vor allem den Seniorinnen und Senioren zugutekommt: Er ist einer der Fahrer des Bürgerbusses, der unter dem Motto „Bürger fahren für Bürger“ den werktäglichen Fahrdienst von Montag bis Samstag im Schichtdienst leistet.

Vor allem die älteren Mitbürger, die kein Auto mehr fahren können oder wollen, profitieren von diesem Angebot – fährt der Bus doch im stündlichen Rhyth-

mus alle Punkte in Eppingen an, die es gewährleisten, dass niemand mehr als 200 Meter zum Haltepunkt laufen muss; in allen 30er-Zonen gilt gar die Wink- und Fahrregel, sodass der Großteil der Fahrgäste direkt an der Haustür ein- und aussteigen kann. Ob Fahrten zu den Einkaufs-

zentren, dem Gesundheitscampus, den örtlichen Haus- und Fachärzten, allen Fachgeschäften und natürlich zum Bahnhof und den Anschlussstellen der regionalen Beförderungseinrichtungen, alle Bedürfnisse werden abgedeckt. Da alle Fahrgäste über 80 Jahre, alle Behin-

derten und die Inhaber des Deutschlandtickets oder einer Verbundkarte kostenlos befördert werden, ist der sonstige Fahrpreis von einem Euro fast zu vernachlässigen. Wie gut dieses Angebot angenommen wird, zeigen zum einen die ständig steigenden Fahrgastzahlen, aber auch die großzügigen Gaben der Fahrgäste für die Trinkgeldkasse. Im Übrigen kennt man zwischenzeitlich auch fast alle familiären Verhältnisse, weil die Fahrgäste gerne die Möglichkeit nutzen, der häuslichen Einsamkeit zu entfliehen und um ein Schwätzchen mit dem Fahrer und den anderen Mitfahrern zu halten.

Insgesamt ein rundum gelungenes Projekt, das von allen Bürgern geschätzt und genutzt wird, auch dank der finanziellen Unterstützung der Stadt Eppingen. Tja, Herr Fratzscher, das ist Ehrenamt nicht nur für ein Jahr, sondern permanent; in der Vita von Herrn Fratzscher finden wir lediglich Ämter, die alle sehr gut dotiert sind! Si tacuisses philosophus mansisses. ■



> Seit sechs Jahren ist Dieter Hoffmann einer der ehrenamtlichen Fahrer des Bürgerbusses, unter dem Motto „Bürger fahren für Bürger“.

Ohne Staatsreform wird die Demokratie Schaden nehmen

Abschlussbericht der Initiative für einen handlungsfähigen Staat

Vier führende Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Justiz haben 35 Reformvorschläge zur Modernisierung des Staatswesens präsentiert. Ein Großteil dieser Vorschläge ist bereits im Koalitionsvertrag aufgenommen worden. Grundsätzlich wird das Vorhaben von allen politischen Seiten unterstützt, doch bei den Details gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Neben Voßkuhle haben die Medienmanagerin Julia Jäkel, der ehemalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück und der frühere Innenminister Thomas de Maizière am Bericht mitgewirkt, unterstützt von über 50 Experten, die in sieben Arbeitsgruppen beraten haben. Ihre ersten 30 Vorschläge, die im März vorgestellt wurden, sind größtenteils in den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aufgenommen worden. Auch die Ministerpräsidenten der Länder haben nun erklärt, dass sie die Vorschläge in eine „Modernisierungsagenda“ einfließen lassen möchten, die bis Dezember ausgearbeitet werden soll.

Demokratie bewahren

Das Projekt zur Staatsmodernisierung umfasst inzwischen weit mehr als nur Bürokratieabbau oder digitale Verwaltung. Es geht darum, die Demokratie zu bewahren und das Vertrauen der Bürger in die staatlichen Institutionen zu sichern. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier warnte bei der Vorstellung des Abschlussberichts, dass ein Vertrauensverlust

in den Staat nicht nur individuelle Unzufriedenheit, sondern auch die Demokratie gefährden könne.

35 Maßnahmen für eine Staatsreform

Die Initiative hat insgesamt 35 Maßnahmen vorgeschlagen, die von einer Verbesserung des Gesetzgebungsverfahrens über eine Veränderung der Personalkultur in der Verwaltung bis hin zu einem „Klimakabinett“ in der Bundesregierung reichen. Andreas Voßkuhle, früherer Präsident des Bundesverfassungsgerichts und einer der Initiatoren, betonte, dass das Land sich in einer strukturellen Krise befinde. Wenn diese Reformen nicht umgesetzt werden, könnte die Demokratie Schaden nehmen.

Reformvorschläge

Der Bericht der Kommission benennt eine Reihe von Defiziten im Staatswesen, wie undurchsichtige Vorschriften, langsame Genehmigungsverfahren und marode Infrastruktur. Diese Probleme beeinträchtigen nicht nur die Lebens-

qualität und den Wohlstand, sondern untergraben auch das Vertrauen in die staatlichen Institutionen.

Das grundsätzliche Ziel der Reformen findet breite Zustimmung, doch bei der Umsetzung der Details gibt es Widerstand, insbesondere von Beamtenvertretern. Volker Geyer, der Vorsitzende des Beamtenbundes, begrüßt das Engagement für einen leistungsfähigeren Staat, weist aber darauf hin, dass eine erfolgreiche Umsetzung nur mit einer adäquaten Personalstruktur und einer Beteiligung der Beschäftigten an den Reformen gelingen könne.

Bewertung aus Sicht des dbb-Vorsitzenden

Vor allem die Vorschläge zur Personalpolitik überzeugen dbb-Chef Volker Geyer nicht. „Wir begrüßen das überparteiliche Interesse und Engagement für einen leistungsstarken Staat. Die Bürgerinnen und Bürger haben berechtigte Erwartungen an seine Funktionstüchtigkeit. Der Bericht trägt dazu einige interessante

Ideen zusammen.“ Unabhängig davon gelte: „Der Staat kann nur mit einer aufgabengerechten Personalausstattung erfolgreich sein – und dafür braucht es eine konsequente Aufgabenkritik. Außerdem muss klar sein: Ein Kulturwandel kann nicht von oben verordnet werden. Deshalb müssen die Beschäftigten bei allen Reformen beteiligt werden“, sagte der dbb-Bundesvorsitzende am 14. Juli 2025.

Enttäuschung über Personalpolitik

Enttäuscht zeigte sich Geyer von den Vorschlägen zur Personalpolitik: „Die Analyse, dass demografischer Wandel und Pensionierungswellen in den kommenden Jahren ein riesiges Loch in die Personaldecke reißen und schon heute viele Stellen nicht besetzt werden können, ist wirklich nicht neu. Aber was ist die Konsequenz daraus? Hier gibt es nur die allgemeine Aussage, dass der Staat als Arbeitgeber deutlich attraktiver werden muss, aber zu naheliegenden Maßnahmen kann man sich nicht durchringen. Stattdessen wird vorgeschlagen, dass „interne

Querwechsler und Seiten-einsteiger von außen“ ein- gestellt werden sollen. Je- de dritte offene Stelle ließe sich angeblich so besetzen. Geyer sagt: „Die Möglich- keiten haben wir doch in weiten Teilen heute schon, aber zu den aktuellen Kon- ditionen ist der Staat auf dem Arbeitsmarkt oft schlicht nicht konkurrenz- fähig.“

> Realitätsferne Planung

Der Vorschlag, dass das neue Ministerium für Digi- tales und Staatsmoderni- sierung eine umfassende Zuständigkeit für Personal

erhalten soll und die Perso- nalkompetenz der Zentral- abteilungen in den einzel- nen Bundesbehörden ein- geschränkt wird, über- zeugt Geyer ebenfalls nicht: „Die Planung des Personalbedarfs zu zentra- lisieren, ist absolut reali- tätsfern und widerspricht dem Ressortprinzip.“

> Regulierung sozialer Medien

Ein weiterer wichtiger Punkt der Reformvorschlä- ge betrifft die sozialen Medien. Die Initiatoren fordern, den demokratie- gefährdenden Einfluss von Plattformen wie Facebook

und X zu regulieren. Sie schlagen vor, die Haftungs- freistellung für diese Platt- formen zu kippen und sie unter das Presse- und Kar- tellrecht sowie die Jugend- schutzbestimmungen zu stellen. Zudem soll die frühzeitige Erkennung von Desinformationskampag- nen, wie sie in Ländern wie Frankreich und Schweden praktiziert wird, auch in Deutschland eingeführt werden.

> Chancen einer Umsetzung

Die Chancen, dass die 35 Vorschläge tatsächlich umgesetzt werden, sehen

die Initiatoren positiv, auch wenn sie befürchten, dass weltpolitische Ereig- nisse die Aufmerksamkeit von der dringend benötig- ten Innenreform ablenken könnten. Besonders die Reform des Sozialstaates, die eine Vereinheitlichung der Sozialleistungen und deren Bereitstellung über eine digitale Plattform vorsieht, bleibt ein heikles Thema. Steinbrück warnte, dass der wachsende Druck auf die Sozialversiche- rungsbeiträge und die zu- nehmenden Zuschüsse an die Rentenversicherung langfristig zu einer finazi- ellen Belastung führen könnten, die nicht mehr tragbar ist. ■



Geben Sie weiter, was Ihnen am Herzen liegt

Wer einer Straftat zum Opfer fällt, benötigt Hilfe. Unterstützen Sie Menschen, die Opfer von Gewalt und Kriminalität wurden, und geben Sie ihnen neuen Lebensmut. Mit einer Testamentsspende helfen Sie uns, Betroffenen in dieser Notlage zur Seite zu stehen. Wir leisten menschlichen Beistand, hören zu und beraten.

Ihre Fragen rund um das Thema Erbe und Nachlass beantwortet Ihnen gerne:

 **Riccarda Theis**
 **Tel. 06131 8303 5020**
 **nachlass@weisser-ring.de**



Mehr unter
www.weisser-ring.de/erbschaften

Aus der Arbeit der Landesgeschäftsstelle

Widerspruch führte zum Erfolg

Im Rahmen eines vom Seniorenverband öffentlicher Dienst BW für unser Mitglied geführten Widerspruchsverfahrens wurden die Kosten für eine wasserfeste Unterschenkelprothese in Höhe von 5 005,74 Euro nachgewährt.

In seinem Bescheid hatte das Landesamt für Besoldung und Versorgung zunächst mit der Begründung abgelehnt, dass bereits im Jahr 2023 die Kosten für eine neue Unterschenkelprothese als beihilfefähig anerkannt wurden.

Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass die angeforderte ärztliche Stellungnahme zur medizinischen Notwendigkeit einer zusätzlichen wasserfesten Unterschenkelprothese nicht vorgelegt wurde und

daher von einer Mehrfachbeschaffung auszugehen ist.

› **Badeprothese zum Ausgleich von Funktionsdefiziten**

Die medizinische Notwendigkeit für die zusätzliche wasserfeste Prothese ergibt sich aus der ärztlichen Verordnung: Es handelt sich um eine Badeprothese zum Einsatz in Bad und WC, die auch Schwimmbadaufenthalte ermöglichen soll, zusätzlich zur

Alltagsprothese. Sie gleicht Funktionsdefizite der Alltagsprothese im Nassbereich aus, die hier schnell Schaden nehmen würde. Eine wasserfeste Gehhilfe ist ein unerlässliches Hilfsmittel sowohl für die tägliche Körperpflege als auch für die Teilnahme an gesundheitsfördernden Aktivitäten. Der Argumentation des Seniorenverbands ist das Landesamt für Besoldung und Versorgung letztlich gefolgt und hat vom Rechnungsbetrag der wasserfesten Prothese in Höhe von 7 151,05 Euro

Beihilfe in Höhe vom 5 005,74 Euro nachgewährt.

› **Hinweis**

Im Bereich der Prothetik für die unteren Extremitäten ist durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts anerkannt, dass ergänzend zur Alltagsprothese eine Badeprothese zu gewähren ist (BSG, Urteil vom 25. Juni 2009, Az.: B 3 KR 2/08 R).

Karl Schüle, Ulrike Schork



Seniorenverband
öffentlicher Dienst BW

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Volljuristin/
einen Volljuristen (m/w/d)
in Teilzeit**

(50 %) für den Bereich des öffentlichen Dienstrechts und des Sozialrechts

als juristische Referentin bzw. juristischen Referenten (m/w/d) für unsere Landesgeschäftsstelle in Stuttgart.

Ihr Aufgabengebiet, Ihr Profil und was wir Ihnen bieten, können Sie auf unserer Homepage nachlesen, oder Sie kontaktieren unsere Landesgeschäftsstelle!

www.senioren-oed-bw.de



Seniorenverband
öffentlicher Dienst BW

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Sachbearbeiterin/einen
Sachbearbeiter (m/w/d) in
Teilzeit oder in Nebentätigkeit**

für die Bereiche Beihilfe, Pflege und Krankenversicherung.

Ihr Aufgabengebiet, Ihr Profil und was wir Ihnen bieten, können Sie auf unserer Homepage nachlesen, oder Sie kontaktieren unsere Landesgeschäftsstelle!

www.senioren-oed-bw.de

„Gammelfleischparty“, „hartzen“ und „Niveaulimbo“ waren gestern

Favoriten für das Jugendwort des Jahres sind nominiert

Jugendliche haben ihre zehn Favoriten für das „Jugendwort des Jahres“ nominiert.

Nach Angaben des Langenscheidt Verlags ging eine sechstellige Zahl an Einsendungen ein – von jungen Menschen zwischen 11 und 20 Jahren. In einem abgestuften Verfahren geht es von der Einreichung der Vorschläge über die engere Auswahl einer Jury bis hin zur Schlussabstimmung unter den Jugendlichen.

2008 Start mit „Gammelfleischparty“

„Gammelfleischparty“ war 2008 erstes „Jugendwort des Jahres“. Damals wurde „Gammelfleischparty“ als Synonym für eine Ü-30-Party gekürt. Es folgte „hartzen“ (2009) fürs Nichtstun und „Niveaulimbo“ (2010) für eher flache Konversationen.

Warum das Ganze überhaupt?

Weil Sprache sich ständig verändert und weil Jugendwörter zeigen, was gerade Gen Z und Gen Alpha fühlen, denken und feiern. Sie sind mehr als nur lustig: Sie sind Sprachkultur. Und natürlich auch ein bisschen Rebellion.

Was steht aktuell zur Auswahl?

„Das Crazy“ als Allzweckfloskel, vergleichbar mit „Aha“ oder „Okay“ und „Rede“ als Zustimmung mit Nachdruck – sozusagen ein verbaler Applaus wie zum Beispiel in „Lehrer sollten mehr verdienen!“ – „Rede!“. Ebenfalls nominiert ist das Wort „Tuff“ als abgewandelte Schreibweise von „tough“ als Synonym für „krass“ oder „cool“. Beispiel: „Der Trick war echt tuff, Bruder.“

Top 3

Anfang September wurden folgende Top-3-Begriffe bekannt gegeben: das bereits erklärte „Das Crazy“, außerdem „Checkst du“, vergleichbar mit „Verstehst du?“ und „Goonen“ als Slangbegriff für stundenlange Selbstbefriedigung oder Pornosucht. Das Online-Voting geht nun in die letzte Runde. Bekannt gegeben wird das Jugendwort 2025 auf der Frankfurter Buchmesse am 18. Oktober.

24 Stunden-Betreuung



*Pflege zu Hause
Raiser*

*Im Hau 18,
72631 Aichtal*

- Liebevolle Betreuungskräfte aus Osteuropa
- Pool aus über 1.000 verfügbaren Kräften
- Kräfte für Verhinderungspflege
- TOP Preis-/Leistungsverhältnis
- Ich bin Ihr persönlicher Ansprechpartner

***Ich berate Sie kompetent,
kostenlos und unverbindlich***

www.pflege-zuhause-raiser.de

☎ 0176 - 45 84 57 45

☎ 07127 - 52 85 08 1

**Liebevolle Betreuung
und Pflege daheim**

✂ FÜR SIE ZUM AUSSCHNEIDEN ✂

Digitalzwang der Deutschen Bahn

Oberlandesgericht weist Bahn in ihre Schranken

Das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 10. Juli 2025 (Az.: 6 UKI 14/24) betraf zwar ausschließlich den Vertrieb von Spar- und Supersparpreistickets der Deutschen Bahn, stellt aber klar: Die Bahn darf den Kauf dieser Fahrkarten nicht von der Angabe einer E-Mail-Adresse oder Handynummer abhängig machen, da dies nicht für die Vertragserfüllung erforderlich sei. Es fehle an einer freiwilligen Einwilligung, da der Kunde keine echte Wahl hätte – zumal die Bahn marktbeherrschend sei.

Ohne Smartphone von Nutzung ausgeschlossen

Die Deutsche Bahn bietet ihre BahnCard 25 und 50 seit Sommer 2024 nur noch in digitaler Form an. Wer dennoch keine physische Variante möchte oder braucht, kann auf Wunsch ein Ersatzdokument selbst ausdrucken oder im Reisezentrum ausgedruckt erhalten. Viele Kritiker argumentieren aus unserer Sicht zu Recht, dass Kunden ohne Smartphone oder mit Behinderungen faktisch von der Nutzung ausgeschlossen werden – analog zum Digital-

zwang-Argument beim Ticketurteil.

Gelten also die Grundsätze des Urteils des OLG aber auch für den Erwerb einer BahnCard? Wir hatten im Seniorenmagazin bereits mehrfach darüber berichtet, unter anderem auch darüber, dass die schriftlichen Beschwerden unseres Landesvorsitzenden an den Bahnvorstand beziehungsweise an den ehemaligen Bundesverkehrsminister zwar beantwortet, die Kritik und Problemstellung aus Sicht vieler Seniorinnen und Senioren von den Verantwortlichen aber völlig heruntergespielt und mehr oder weniger ignoriert wurde.

BahnCard als vertragsähnliches Produkt und „Rabattkarte“

Nach unseren Recherchen unterscheiden sich beim Kauf von Spartickets oder einer BahnCard die Vertragsgegenstände. Während es sich bei den Fahrkarten um den Vertrag einer reinen Beförderungsleistung handelt, handelt es sich bei der BahnCard zwar um ein vertragsähnliches Produkt, aber vor allem auch um eine



© AdobeStock/Andreas Gruhl

„Rabattkarte“, bei der die Personalisierung als erforderlich angesehen werden kann.

Das OLG Frankfurt betonte, dass bei den fraglichen Tickets die Daten gar nicht zur Leistungserbringung notwendig seien. Das wird bei der BahnCard wohl anders sein: Die BahnCard ist ein personalisierter Rabattnachweis, dessen Ausstellung technische Daten erfordert – zum Beispiel Name, Kartentyp, gegebenenfalls Lieferadresse oder Nutzerkonto.

Fazit

Die Grundprinzipien des OLG-Urteils – insbesondere zum Datenzwang beim reinen Ticketverkauf – gelten nicht unmittelbar für den Erwerb oder Besitz einer BahnCard.

Die Notwendigkeit zur Datenverarbeitung ist bei der BahnCard-Personalisierung anders, das heißt in der Regel sachlich gerechtfertigt.

Dennoch sollte die Bahn – analog zur Ticketregelung – auch bei der BahnCard analog verfügbare Alternativen anbieten, sofern technische oder gesellschaftliche Zugangsbarrieren bestehen.

Auch wenn die Digitalisierung grundsätzlich eine gute Sache ist, die in unserem Alltag mehr und mehr voranschreitet, muss dabei immer darauf geachtet werden, dass analoge Zugänge erhalten bleiben und niemand ausgegrenzt wird. Mobilität muss für alle Generationen barrierefrei und ohne unnötige Datenerhebung möglich sein! Dafür werden wir uns auch zukünftig einsetzen. ■

Report der Deutschen Krankenversicherung

Nur wenige leben gesund

Die Deutsche Krankenversicherung (DKV) präsentiert Ergebnisse des Reports „Wie gesund lebt Deutschland?“

Ausreichend Bewegung, gute Ernährung und wenig Stress sind das A und O für ein gesundes Leben – viele Menschen in Deutschland sind davon aber noch weit entfernt. Das zeigen Ergebnisse des Reports „Wie gesund lebt Deutschland?“ der DKV, der dieses Jahr zum achten Mal erscheint und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule Köln und der Universität Würzburg entstanden ist. Dafür wurden rund 2 800 Menschen ab 18 Jahren befragt, unter anderem zu ihrer Ernährung und der körperlichen Aktivität.

➤ Alkohol und Rauchen

Die Experten kommen zu dem Schluss, dass nur zwei Prozent der Bevölkerung die Kriterien für einen rundum gesunden Lebens-

stil erreichen. Frauen (drei Prozent) schneiden besser ab als Männer (ein Prozent).

Während 37 Prozent der Frauen vollkommen auf Alkohol verzichten, gelingt das nur 21 Prozent der Männer. Außerdem ernähren Frauen sich den Ergebnissen zufolge gesünder. Männer machen dafür häufiger Sport. Der Schnitt fällt mit zwei Prozent auch deswegen so niedrig aus, weil der Höchstwert für einen gesunden Umgang mit Alkohol erstmals nur dann erreicht werden kann, wenn vollständig auf Alkohol verzichtet wird, wie es im Bericht heißt. Gleiches gilt beim Rauchen. Laut der aktuellen Befragung verzichtet etwas weniger als ein Drittel (29 Prozent) der Befragten eigenen Angaben zufolge vollständig auf Alkohol.

➤ Zu viel Sitzen und zu wenig Bewegung

Eine der aktuell größten Herausforderungen sei, dass die Menschen zu viel Zeit im Sitzen verbringen, wie die Umfrage zeigt. Im Schnitt sind es der Befragung zufolge an einem Werktag mehr als zehn Stunden. Das sind fast zwei Stunden mehr als noch vor zehn Jahren. Hinzu kommt, dass viele nicht ausreichend für Ausgleich sorgen. Knapp jeder Fünfte bewegt sich in der Freizeit und auf Transportwegen so gut wie gar nicht. Demnach gaben nur 19 Prozent an, dass Bewegungen in diesem Bereich nie länger als 10 Minuten andauern, was laut den Machern der Studie deutlich zu wenig sei.

Der Anteil aller Befragten, die die Empfehlungen für

minimale Ausdaueraktivität und zweimal wöchentliches Muskeltraining erreichen, liegt bei 32 Prozent, was ebenfalls eindeutig zu wenig sei. Selbst zwei bis drei Sporteinheiten pro Woche könnten die langen Sitzzeiten nur bedingt ausgleichen. Nötig für diese Menschen seien mindestens 60 Minuten körperlicher Aktivität pro Tag.

➤ Anregung für einen gesunden Lebensstil

Mit dem DKV-Report 2025 wollen die Macher Transparenz schaffen und möchten Impulse setzen, um die Gesundheitsprävention stärker in der gesellschaftlichen Diskussion zu verankern und Anregungen zu einem aktiven und gesunden Lebensstil zu geben. Denn Gesundheit ist eine gemeinsame Aufgabe: Sie beginnt bei jeder und jedem Einzelnen, erfordert aber auch unterstützende Strukturen. ■

dbb-Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst 2025

Einfacher, schneller, digitaler: Das erwarten die Deutschen vom Staat

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat sinkt das fünfte Jahr in Folge. Dabei haben die Deutschen klare Vorstellungen davon, wie es besser geht.

73 Prozent halten den Staat mit Blick auf die zahlreichen Baustellen der Nation für überfordert. Die Asyl- und Flüchtlingspolitik, soziale Sicherungssysteme/Rente, Schul- und Bildungspolitik, Steuer- und Finanzpolitik, innere Sicherheit sowie Gesundheitsversorgung werden am häufigsten als Themenfelder genannt, bei denen der Staat nicht in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Das zeigt die Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst, die das Meinungsforschungsinstitut forsa auch 2025 wieder für den dbb durchgeführt hat. 70 Prozent glauben auch nicht daran, dass sich unter der neuen Bundesregierung daran etwas ändert.

› Sinkflug des Vertrauens

„Union und SPD müssen jetzt geschlossen auftreten und abliefern“, sagte der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer bei der Vorstellung der Ergebnisse am 3. September 2025. „Sie müssen die Dinge, die den Menschen wichtig sind und die ja teilweise auch bereits im Koalitionsvertrag vereinbart wurden, jetzt professionell abarbeiten. Wenn davon



© AdobeStock/Prostock-studio

wieder nichts im Alltag der Menschen ankommt, folgt auf den ungebremsen Sinkflug des Vertrauens ein ganz harter Aufprall.“

› Vereinfachte Vorschriften, schnelle Bearbeitung

Die Bürgerinnen und Bürger haben ganz klare Vorstellungen davon, was verbessert werden muss: Vorschriften sollen verringert und vereinfacht, ihre Anliegen deutlich schneller bearbeitet und mehr staatliche Dienstleistungen online erledigt werden können. Erstmals seit der Erhebung der Daten findet eine Mehrheit der Befragten zudem, dass der öffentliche Dienst die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu viel Geld kostet. „Wir fordern deshalb schon lange, dass endlich die not-

wendigen gesellschaftlichen Debatten geführt werden: Welche Aufgaben muss und kann der Staat zukünftig noch erfüllen? Die Antworten muss die Politik geben und mit Bürgerinnen und Bürgern verhandeln. Angesichts knapper Kassen und vor allem dem immer drastischeren Personalmangel führt an dieser Diskussion kein Weg vorbei“, erklärte der dbb-Chef.

› Erwartungen ans Digitalministerium

„Außerdem haben wir große Erwartungen an das neue Digitalministerium. Wenn es Karsten Wildberger gelingt, Digitalisierung und KI-Einsatz in der Verwaltung endlich flächendeckend voranzubringen, spart das nicht nur Kosten und entlastet die Kolleginnen und Kollegen. Es erfüllt auch die klare

Forderung der Bürgerinnen und Bürger nach einem digitalen öffentlichen Dienst mit schnellen und bürger-nahen Serviceleistungen“, so Geyer.

› Konsequenzen für Beschäftigte

„Dass die offensichtlich vorhandenen Probleme bislang eher ausgesessen wurden, hat nicht zuletzt auch Konsequenzen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und das Prestige ihrer Berufe“, erklärte Geyer mit Blick auf das in der forsa-Umfrage enthaltene Berufe-Ranking. Selbst die traditionell beliebten Feuerwehrleute, Polizistinnen und Polizisten, Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas sowie Müllwerker haben erstmals seit Erhebung der Daten – wenn auch nur im geringen Ausmaß – an Ansehen verloren. ■

15.09.–31.10.2025:
**Jetzt 4 Wochen gratis
testen und bis zu 120 Euro
Preisvorteil sichern!***

Der Johanniter- Hausnotruf



Zuhause und unterwegs ein gutes Gefühl.



Jetzt bestellen!

johanniter.de/hausnotruf-testen

0800 32 33 800 (gebührenfrei)

* Gültig vom 15.09. bis 31.10.2025.
Zu den Aktionsbedingungen besuchen
Sie bitte: hausnotruf-testen.de/
aktionsbedingungen oder schreiben Sie eine
E-Mail an aktionsbedingungen@johanniter.de.



JOHANNITER

Tagesausflug des Seniorenverbands Pforzheim und Neuenbürg

Nach Schorndorf – in die Daimlerstadt

Das allseits bekannte, aber bisher nur von wenigen Mitgliedern besuchte Städtchen Schorndorf im Remstal war Ziel der Tagesfahrt Ende Juli.

Zuerst wurden die Teilnehmer in die reichhaltige Geschichte des Auf- und Niederganges der Stadt eingeführt, die mehrfach abbrannte. Dabei wurde auf die großen Bürger wie Gottlieb Daimler und Barbara Künkeln (Anführerin der berühmten „Schorndorfer Weiber“) hingewiesen, die bis heute sichtbare Spuren hinterlassen haben.



> Stadtführung in Schorndorf

© Jürgen Bechtie

> In der historischen Altstadt

Der Rundgang führte weiter über die Höllgasse am Daimler-Museum vorbei in viele kleine Gassen der historischen Altstadt. Einen bleibenden Eindruck haben die vielen schönen

Häuser mit abwechslungsreich gestalteten Fachwerkgiebeln hinterlassen, in denen noch kleinere Fachgeschäfte zu finden sind. In der „Kesselhaus-Gasthausbrauerei“ wurde das schmackhafte Mittagessen eingenommen.

> Zum krönenden Abschluss: ein Eis

Auf der Rückreise gab es einen Zwischenstopp in Vaihingen/Enz. Ein kurzer Weg führte in der Innenstadt zum Eiscafé Bacio. Bei endlich strahlendem Sonnenschein konnte das

leckere Eis zusammen mit einem Tässchen Cappuccino auf der Terrasse genossen werden.

Kommentar eines Mitfahrers: „Wetter, Stimmung, Bus und die Eisrunde im Bacio, alles wunderbar.“

Unterwegs mit dem Regionalverband Böblingen-Sindelfingen

Besuch der Justizvollzugsanstalt in Talheim

Bei herrlichem Sommerwetter machte sich eine fröhliche Gemeinschaft im voll besetzten Bus auf zum Hohrainhof bei Talheim am Rande der Löwensteiner Berge. In herrlicher Umgebung bewirtschaften dort Häftlinge als Freigänger Weideland mit der alten Limburger Rasse, Wein-

berge und Gemüsefelder im biologischen Anbau. Beim Empfang gab es Prosecco aus eigenem Anbau, anschließend eine Führung zu den Stallungen, der Kapelle aus dem 18. Jahrhundert und den landwirtschaftlichen Flächen. Nach einem guten Vesper wurden bei der Weinprobe drei

Weiß- und drei Rotweine verkostet. Schließlich kehrte die Gruppe nach einem erlebnisreichen und informativen Tag zufrieden zurück.

nem gemütlichen Jahresausklang bei Kaffee und Kuchen ab 14.30 Uhr. Dazu laden wir herzlich ein und bitten um Anmeldung – E-Mail: wtrefz2@icloud.com, Telefon Festnetz: 0 70 31 / 80 93 95, Mobil: 01 52 / 08 50 63 17.

> Weihnachtsfeier am 10. Dezember 2025

Im Forum der KSK Böblingen treffen wir uns zu ei-

Wolfgang Trefz



Vorträge und Wissenswertes beim Regionalverband Ehingen

Störche, Unter- und Oberland

Eine Menge Informationen über die Region und die Störche vor Ort gab es beim Regionalverband Ehingen.

Bereits Ende Juli hatte der Regionalverband Ehingen einen interessanten Vortrag im Programm. Die Anzahl der Besucher war dementsprechend hoch, als Dr. Hagen fundiert und kenntnisreich – anhand von vielen Bildern – über die Region berichtete.

► Oberland und Unterland

„Kennen Sie den Unterschied zwischen Oberland und Unterland?“ Dies war eine der Fragestellungen, die von Dr. Hagen beantwortet wurden. Erstaunlich, was die Region an Geschichte, Entwicklungen und Besonderheiten zu bieten hat! Sein Vortrag wurde dankbar angenommen und mit viel Applaus belohnt.



© Reinhard Drost (2)

► Ausblick auf die Alb

Die Vorsitzende Uschi Mittag schlug vor, eine weitere Veranstaltung im nächsten Jahr – unter der Leitung von Dr. Hagen – anzubieten. Dies wurde inzwischen

bereits terminlich fixiert, sodass sich alle darauf freuen können. Das Thema im nächsten Jahr lautet: „Naturraum Schwäbische Alb, alles, was Alb ist. Eine Liebeserklärung in Bildern.“ Mit einem herzlichen Dankeschön wurde Dr. Hagen verabschiedet.

► Rudi Kohlruss: Wissenswertes von „unseren Störchen“

Auch am 26. August stand beim monatlichen Treffen des Seniorenverbands öffentlicher Dienst, Regionalverband Ehingen, ein spannender Vortrag auf dem Programm. Das Interesse am Thema „Wissenswertes von unseren Störchen in Ehingen“ von Storchexperte Rudi Kohlruss war sehr groß.

► www.stoerche-oberschwaben.de

Rudi Kohlruss referierte über unterschiedlichste Schwerpunkte, die insgesamt ein objektives Bild über die vorhandene Storchpopulation in Ehingen ergaben. Wer dachte, dass er ganz gut Bescheid wüsste, wurde eines Besseren belehrt. Sein Hinweis auf die Homepage www.stoerche-oberschwaben.de wurde von den Anwesenden dankbar angenommen. Wenn man auf der Homepage „Ehingen“ anklickt, kann man sich umfassend über „unsere Störche in Ehingen“ informieren. Es lohnt sich!

Ein herzliches Dankeschön hatte sich Rudi Kohlruss mehr als verdient.



Regionalverband Ludwigsburg in Bad Ditzgenbach und Lauffen am Neckar

Von der Alb „ra“ und auf Hölderlins Spuren

Die Mitglieder bestaunten bei ihren Ausflügen die Schertelshöhle und wandelten auf Hölderlins Spuren.

Beim ersten Ausflug ging es für 32 Mitglieder am 8. Juli 2025 zum Kräuterhaus Sanct Bernhard. Dort zeigte die Führerin den 4 500 Quadratmeter großen Kräutergarten mit rund 1 000 verschiedenen Heilpflanzen und erklärte deren Anwendung. Anschließend ging es in den Verkaufsraum der Firma, die seit 1903 in Bad Ditzgenbach besteht.

Drei Kaiserberge. Der weitere Weg führte nach Westerheim zur Schertelshöhle. Diese Tropfsteinhöhle ist eine der über 300 Höhlen- und Karsterscheinungen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Entdeckt wurde sie 1820, als ein Hund in den 24 Metern tiefen Entdeckungstrichter fiel – das sogenannte „Kuhloch“. Durch einen Eingangsstollen wurde die Höhle mit einer Gesamtlänge von 212 Meter der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Beeindruckt trat die Gruppe den Heimweg an, mit herzlichem Dank an Führerin Silvia, die Tochter des Mitglieds Günther Bossert, und deren Mann Jürgen.

› Tropfsteinhöhle mit „Kuhloch“

Im Anschluss gab es vom Traditionsgasthaus „Deutscher Hof“ in Kaltenwang einen herrlichen Blick auf das Voralbland und die



› Rundgang Hölderlin-Meile

Am 16. September ging es nach Lauffen am Neckar. Am Parkplatz zwischen Hölderlin-Kunstwerk und Hölderlinhaus traf sich die Gruppe zu einer Erlebnisführung. Stadtführer Klaus Koch erläuterte an einer Karte die Gliederung der Stadt in drei Teilbereiche: Lauffen Dorf, Lauffen Stadt und Klosterhof. Bekannt ist der Ort als Geburtsstadt von Friedrich Hölderlin und als zweitgrößte Weinbaugemeinde Württembergs mit einer Rebfläche von 585 Hektar, überwiegend Rotwein.

Künstler Peter Lenk auf der Mitte eines Kreisverkehrs. Hier ist Hölderlin in einigen Lebensphasen mit weiteren Figuren dargestellt, die zum Dichter in Beziehung standen. Über den Klosterhof ging es dann am Hölderlin-Denkmal vorbei zum Hölderlinhaus, das 2015 aus Privatbesitz erworben und als Museum mit angebautem Café renoviert und umgebaut wurde. Das Haus ist weitgehend so erhalten, wie es der Großvater 1750 vergrößern ließ. Die Ausstellung zeigt in verschiedenen Räumen, wie sich Biografie und Dichtung von Hölderlin wechselseitig ergänzen.

› Hölderlinhaus

Besonders interessant ist das 2003 errichtete Hölderlin-Kunstwerk von dem

› Krönender Abschluss

In der Regiswindiskirche, dem nächsten Ziel der





eine frühgotische, dreischiffige Basilika, die als Wallfahrtskirche im Mittelalter diente. Seit der Reformation ist sie evangelische Pfarrkirche. Nach einem Blick in die Regiwindiskapelle ging es

weiter in das Café Schillerlocke, wo bei köstlichen Kuchen, Torten und Gebäck die gelungene Tour zu Ende ging.

Martin Schüle

Führung, wurde der am 20. März 1770 in Lauffen geborene Dichter und Philosoph Hölderlin getauft. Sie entstand 741/42 in Holzbauweise, danach wurde der erste Steinbau

errichtet, um die Gebeine der 839 von ihrer Amme getöteten Grafentochter Regiwindis beizusetzen. Dem Neubau als mittelromanische Kirche (1050 bis 1150) folgte 1227 bis 1300



© Martin Schüle (4)

Regionalverband Rottenburg mit Stadtführung durch Horb

Denn das Gute liegt so nah ...

Lebendige Geschichte erlebte der Regionalverband Rottenburg bei einer Stadtführung durch das benachbarte Horb.

Der Stadtführer, Herr Raible, begrüßte die Teilnehmer bereits in der Unterführung des Bahnhofs. Nach kurzer Einführung in die Stadtgeschichte folgte die Gruppe ihm zum ehemaligen Mühlenviertel. Raible, der hier aufwuchs, berichtete von interessanten Geschichten, die vergangene Zeiten lebendig werden ließen.

➤ Stationen der Geschichte

Der Rundgang führte den Regionalverband weiter an Hackbrunnen und historischem Fruchtkasten vorbei zum einstigen Burgstall, an

dem heute das „abgewinkelte“ Krankenhaus der Stadt steht, gleich nebenan die katholische Kirche. Nicht der klassischen Kirchensymmetrie folgend beherbergt sie einen beeindruckenden Altar sowie sehenswerte Freskenfragmente. Weiter führte der Rundgang zum Marktplatz und Rathaus, bekannt durch seine wunderschöne Fassaden, die lebendige Szenen und bedeutende Personen der Stadtgeschichte wiedergeben.

➤ Stift und Kloster

Am ehemaligen Amtsgerichtsgefängnis vorbei



© Det Hamacher

ging es nun zum Chorherrenstift hoch über der Stadt. Im Mittelpunkt stand hier eine weit über die Region bekannte und lange verschollene Darstellung der Mutter Gottes. Gegenüber der Stiftskirche, im ehemaligen Dominikanerinnenkloster,

fand der Regionalverband im Weißen Garten einen gepflegten Winkel der Ruhe, einen Jakobsmuschelbrunnen sowie einen herrlichen Blick über die Stadt. Der Abstieg über die Stäffele führte dann noch am bekannten Kakteengarten vorbei. Zurück im Tal erfolgte der Abschluss im Biergarten „Neckarrauschen“. Tenor der Teilnehmenden hier: Die gelungene Exkursion bot Gelegenheit, die vielfältige Geschichte und die schönsten Ecken der Nachbarstadt zu entdecken – ganz im Sinne des Mottos: „Das Gute liegt so nah ...“

Det Hamacher

Regionalverbände Fellbach-Waiblingen-Winnenden informieren sich über Betrugsmaschen

Gaunertricks gegenüber Seniorinnen und Senioren

Polizeioberkommissarin Gönnerwein vom Referat Prävention des Rems-Murr-Kreises referierte im Forum Mitte in Waiblingen über raffinierte Gaunertricks gegenüber Seniorinnen und Senioren.

An mehreren Beispielen von Vorfällen im Rems-Murr-Kreis erläuterte Michaela Gönnerwein, dass immer wieder besonders Seniorinnen und Senioren von Gaunern betrogen werden. Der sogenannte Enkeltrick am Telefon sei dabei kaum mehr üblich. Ein Betrug durch falsche Polizisten oder falsche Handwerker, teilweise an der Haustüre, sei häufig die neue Masche. Häufig,

so berichtete die Polizei-oberkommissarin, werden auch gesundheitliche oder finanzielle Notlagen von Verwandten oder Bekannten vorgetäuscht.

➤ Ratschläge der Polizei-oberkommissarin

➤ Keine Details zu familiären oder finanziellen Verhältnissen preisgeben

- Wichtig ist ein Rückruf bei genannten Bekannten.
- Vereinbarung eines Kennworts innerhalb der Familie zur Identifizierung.
- Reduzierung der Einträge im Telefonbuch, möglichst keine Vornamen angeben.
- Keine Kommunikation mit den Gaunern nur zum Spaß.
- Rückfrage oder Meldung bei der Polizei, am besten mit dem Festnetztelefon, nicht dem Handy.

➤ Gefährliche E-Mails erkennen

Häufig werden auch E-Mails mit riskantem Inhalt versendet. Deshalb emp-

fehlt Michaela Gönnerwein:

- Öffnen Sie nur E-Mail-Anhänge, wenn Sie den Absender wirklich kennen.
- Geben Sie niemals die Zugangsdaten zu Ihrem Konto ein, auch wenn Sie dazu aufgefordert werden.
- Kein Geldinstitut und kein seriöser Dienstleister versendet im Internet E-Mails, in denen nach Pins, Tans oder Kennwörtern gefragt wird!

Eckhard Linke von den Regionalverbänden Fellbach-Waiblingen-Winnenden erklärt: „Wir danken Frau Gönnerwein für ihre sehr guten Ratschläge, die uns Seniorinnen und Senioren vor Betrugereien schützen können.“



© Eckhard Linke

Regionalverband Esslingen auf historischen Spuren

„Hotel Silber“ in Stuttgart

Der erste Ausflug nach dem Neustart des Regionalverbands Esslingen führte ins Museum des „Hotel Silber“, einem Lern- und Gedenkort mit Dauerausstellung zum Thema „Polizei, Gestapo und Verfolgung“.

Die sehr interessante Führung begann mit der Entstehungsgeschichte des Gebäudes, das 1816 als Wohnhaus errichtet wurde, dann 1845 zum Bahn-

hof umgebaut wurde. 1874 kaufte Heinrich Silber es und baute es zu einem Hotel mit Zentralheizung und 100 Fremdenzimmern aus und

um – mit einem Lift zu den Etagen und gehobener Gastronomie. Der Stuttgarter Hauptbahnhof war zu jener Zeit bis 1922 in der heutigen Bolzstra-

ße, wo sich heute das Metropol-Kino befindet.

1903 wurde in den Räumen des Hotels der ADAC gegründet, 1910 erwarb



© Michael Wicke

die Württembergische Finanzverwaltung das Gebäude. Dies war der Anfang als Verwaltungsgebäude. Es zogen im Laufe der Jahre einige Verwaltungen ein und wieder aus, bis dann ab 1928 das Polizeipräsidium Stuttgart und die Politische Polizei im Gebäude untergebracht wurden. Ab Oktober 1936 wurde die Polizei Teil der nationalen Gestapo und bis 1944 nutzte diese das

Haus – die unheilvolle Geschichte begann. Die vielen Dokumente und Fotos aus diesen Jahren belegen die Grausamkeiten der NS-Diktatur.

► Verhöre und Inhaftierungen

Nicht nur der letzte Staatspräsident des Landes Württemberg in der Weimarer Republik, Eugen

Bolz, wurde 1933 dort qualvoll verhört und in „Schutzhaft“ genommen. Auch Kurt Schuhmacher (SPD) und die Kommunistinnen Liselotte Hermann und Lina Haag waren im Hotel Silber inhaftiert. Gleichzeitig begannen viele Gestapo-Mitarbeiter von hier aus steile Karrieren in der Partei und wurden in Konzentrationslager in ganz Europa versetzt. Zahlreiche Videos und Ton-Dokumente von Betroffenen machen die Geschichte auf eindruckliche Weise lebendig.

► Weitere Besuche geplant

Nach dem Krieg und der Renovierung wurde das Gebäude von 1949 bis

1984 wieder als Polizeipräsidium genutzt. Und wie sich bei Gesprächen herausstellte, haben einige der Senioren des Regionalverbands Esslingen vor Ort mehrere Jahre ihren Dienst als Polizisten verrichtet.

Nach der Führung durch das „Museum Hotel Silber“ waren wir uns einig, dass ein weiterer privater Besuch dieses Gedenkortes auf jeden Fall folgen sollte. Der Besuch war für den Regionalverband Esslingen eine ebenso bedrückende wie lehrreiche Geschichtsstunde. Die Mitglieder bedanken sich herzlich bei Herrn Kluger für seine aufschlussreiche, fundierte und kenntnisreiche Führung durch die Geschichte seiner ehemaligen Dienststelle.

Regionalverband Öhringen in 180 Metern Tiefe

Zeitreise im Salzbergwerk Kochendorf

Schon in der Antike wurde Salz verwendet, um Lebensmittel haltbar zu machen. Heute ist Streusalz im Winter wichtig. Entstanden ist die Salzsicht vor Millionen Jahren durch die Verdunstung von Meerwasser. Dies und mehr erfuhren die Mitglieder des Seniorenverbands in 180 Metern Tiefe.

► Kuppel und Fossilien

Mühsam und gefährlich war früher der Abbau. Über die Jahre erhöhte die Weiterentwicklung der Technik mit Maschinen die Produktivität. Schließlich entstanden eindrucksvolle Gänge und ein riesiger Kuppelsaal. In der wohl längsten Vitrine der Welt ist der Bohrkern von 160

Metern Länge zu sehen. Auch eindrucksvolle Fossilien gibt es hier zu bestaunen.

► Dunkles Kapitel

Ein dunkles Kapitel der deutschen Geschichte ist ebenfalls vor Ort dokumentiert: Ab 1944 wurde die Rüstungsproduktion in die Salzkammern ver-

lagert. Zwangsarbeiter schufteten dort unter demütigenden Bedingungen und Misshandlungen – das KZ Kochendorf entstand. Im Bergwerk wurden außerdem Kunstschätze vor Bombenangriffen geschützt eingelagert, darunter die Fenster des Straßburger Münsters und die Stuppacher Madonna.



© Harald Specht

> Veranstaltungen vom 16. Oktober 2025 bis 15. Dezember 2025

Abkürzungen: A = Ausflug; HV = Hauptversammlung; F = Feierstunde und dergleichen; G = Geselligkeitsveranstaltungen; K = Kundgebung; S = Sprechstunde; TD = Telefondienst; V = Versammlung; W = Wandern.

Aalen: V 6.11., 14 Uhr, Referent: Thomas Maile, Vision Zero, Thema: Aktivitäten BADS, Ort: Schwabenstube im Rohrwang, Stadionweg 11; F 4.12., 14 Uhr, Adventliches Beisammensein samt „weihnachtlichem“ Vortrag unseres Mitglieds Klaus Ebert, Ort: Schwabenstube im Rohrwang, Stadionweg 11; TD 01 57 / 33 79 48 75

Backnang: s. Fellbach

Bad Säckingen:
s. Waldshut

Bad Schussenried: G 10.11., 14.30 Uhr, Ort: Gasthaus Moorbädstühle; F 8.12., 14.30 Uhr, Ort: Gasthaus Moorbädstühle

Bad Waldsee:
TD 0 75 25 / 16 71

Bad Wildbad:
s. Neuenbürg

Böblingen: F 10.12., 14.30 Uhr, Ort: KSK Böblingen, Forum

Eberbach: HV 25.11., 14 Uhr, Thema: Vortrag und Diskussion mit Dr. A. Schütte, MdL, Ort: Hotel Schwanheimer Hof, Dorf-wiesenstr. 11 in Schönbunn-Schwanheim

Ehingen: V 28.10., 11 Uhr, Referent: Walter Schaupp, Thema: Das alte Ehingen, Ort: Schwanen; F 25.11., 11 Uhr, Adventsbesinnung mit der Gemeindereferentin Michaela Wohnhas, Ort: Schwanen

Ellwangen: V 12.11., 14.30 Uhr, Referent: Manfred Reich, Thema: „Humor ist ...“, ein interessanter und zugleich vergnüglicher

Nachmittag, Ort: Gasthaus Roter Ochsen; F 10.12., 14.30 Uhr, Adventsfeier mit Beiträgen, am Klavier begleitet uns Hans Peter Feil, Ort: Gasthaus Roter Ochsen

Emmendingen: A 29.10., Besichtigung der JVA Freiburg, nähere Infos folgen; F 26.11., 14 Uhr, Adventsfeier, Ort: Siedlerstühle, Lessingstr. 28 in Emmendingen

Esslingen: A 24.10., 14 Uhr, Besuch in der Hochland Kaffeerösterei, Chemnitzer Str. 13 in 70597 Stuttgart-Degerloch, Anmeldung bis 17.10. unter Tel.: 01 57 / 76 34 43 59 oder per Mail an: senioren-es-mwicke@gmx.de

Fellbach: V 20.10., 14 Uhr, Referent: Herr Schenk, Malteser Hilfsdienst, Thema: Der Hausnotruf, die Hilfe im Notfall, Ort: Seniorenzentrum Forum Mitte in Waiblingen, Blumenstr. 11; F 17.11., 14 Uhr, Gemütlicher vorweihnachtlicher Jahresabschluss, Ort: Seniorenzentrum Forum Mitte in Waiblingen, Blumenstr. 11, Anmeldung bis 12.11. unter Tel.: 0 71 44 / 3 91 37 oder Mail e.linke@t-online.de; TD 0 71 44 / 3 91 37

Freiburg: HV 4.11., 14.30 Uhr, Ort: Hotel Rappen, Kutscherstube/Heilgeiststühle, Am Münsterplatz 13/15 in 79098 Freiburg; TD Mo 19–21 Uhr unter 0 76 64 / 6 11 66 55 Dieter Kästel

Freudenstadt: HV 12.11., 15 Uhr, Referentin: Birgit

Renz, stellvertretende Landesvorsitzende des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Verband, Ort: Restaurant im Panoramabad in Freudenstadt; F 10.12., 15 Uhr, Adventsfeier, Ort: Restaurant im Panoramabad in Freudenstadt; TD 0 74 43 / 74 07

Friedrichshafen: G 23.10., 14.30 Uhr, Diaschau Herbstreise etc., Ort: Haus Sonnenuhr in Friedrichshafen; F 4.12., 14.30 Uhr, Weihnachtsfeier, Ort: Haus Sonnenuhr in Friedrichshafen; TD 0 75 41 / 5 48 60, E-Mail: bruno.hirscher@gmx.de

Gaggenau: TD Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25 / 29 79 (auch AB)

Geislingen: V 29.10., 14.30 Uhr, Referent: Dominik Gauß, Thema: Heizung – modernisieren oder austauschen?, Ort: Hotel Krone; V 26.11., 14.30 Uhr, Referent: Werner Stanislawski, Thema: Vorstellung der Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer WEISSER RING e. V., Ort: Hotel Krone; TD 0 73 31 / 4 15 71, E-Mail: babi-61@web.de

Göppingen: V 20.11., 14 Uhr, Thema: Häusliche Pflege, Ort: Wilhelmshilfe, Wichernweg 1 in Göppingen-Bartenbach (Parkplätze vorhanden, per Bus ab ZOB Göppingen mit Linie 932 bis Haltestelle Bartenbach Wilhelmshilfe, Anmeldung bis spätestens 12.11. bei Udo Müller unter Tel.: 01 77 / 3 22 83 28; TD 0 71 61 / 91 68 40, E-Mail: muelle_u@web.de

Heidelberg: V 11.12., 15 Uhr, Referent: Bertram Rueb, Thema: Multivisionsvortrag „Eine Reise zum K2, dem zweithöchsten Berg der Welt“, Ort: Restaurant Athidhi (vormals Goldener Hirsch), Schwetzingen Str. 29 in HD-Kirchheim

Herrenberg: G 16.10. + 20.11., 9.30 Uhr, Gemeinsames Frühstück, Ort: Klosterhof Herrenberg; W 23.10., Wanderung mit Einkehr, Treffpunkt Bushaltestelle Waldfriedhof um 14.46 Uhr; F 4.12., 15 Uhr, Weihnachtsfeier, Ort: Klosterhof Herrenberg; TD 0 70 32 / 2 30 24

Hochschwarzwald:
s. Freiburg

Horb: V 5.11., 16 Uhr, Referent: Joachim Lipp, Thema: Horber Geschichte und Geschichten, Ort: Steiglehof in Horb; HV + F 3.12., 16 Uhr, Jahreshauptversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier, Ort: Steiglehof in Horb

Isny: s. Wangen

Karlsruhe: A 23.10., Besenwirtschaft Kraichtal (Stadtbahnfahrt); V 13.11., 13.30 Uhr, Politische Gesprächsrunde mit Landtagskandidaten (LT-Wahl 2026), Ort: TSV Rintheim, Mail-Anmeldung erforderlich an: info-rv-ka@senioren-oed-bw.de; A 27.11., Kraftwerkbesichtigung EnBW-Rheinhafen Karlsruhe; F 4.12., 13.30 Uhr, Jahresausklang/Adventsfeier; Ort: TSV Rintheim, Mail-Anmeldung erforderlich an: info-rv-ka@senioren-oed-bw.de;

S Berater: Klaus Melchert,
Tel.: 07 21 / 8 51 49 11

Kehl: **V** 22.10., 15 Uhr, Referent: Andreas Scheurer, Thema: Generalvollmacht, Vorsorgevollmacht, Betreuungsvollmacht – Inhalt und Form, Ort: Gasthaus Brandeck, Zeller Str. 44 in Offenburg; **V** 26.11., 15 Uhr, Referenten: Ingeborg und Bertram Rueb, Thema: K2 in China, Ort: Gasthaus Brandeck, Zeller Str. 44 in Offenburg; **S** nach tel. Vereinb. 07 81 / 5 83 49

Künzelsau: **HV** 21.11., 14 Uhr, Referent: Eberhard Gienger, ehem. Reck-Weltmeister, Thema: Von Künzelsau in die Welt und zurück, Ort: LBV Bäckerei und Café, Hauptstr. 37 in Künzelsau; **TD** 0 79 40 / 5 03 04 14

Lahr: **G + F** 13.11. + 11.12., 15 Uhr, Ort: Höhengasthaus Eiche in Lahr-Langenhard

Laupheim: **V** 30.10., 14 Uhr, Referent: Dr. Harald Rothe, Thema: Diabetes im Alter vermeiden, Ort: Kolpinghaus in Laupheim, Kirchberg 20; **V** 27.11., 14 Uhr, Referent: Guido Rapp, Thema Traumpfad – von München nach Venedig (Bildervortrag), Ort: Kolpinghaus in Laupheim, Kirchberg 20

Leonberg: **G** 30.10., 15 Uhr, Besenbesuch in der Weinlaube „Im Brückle“ in Gerlingen; **V** 3.12., 14 Uhr, Referent: Thilo Marien, Thema: Patientenverfügung, Sorgerechts- und Bankenvollmacht, Betreuungsverfügung und digitales Erbe, Ort: Forum der KSK Leonberg, Stuttgarter Str.

Lörrach: **A** 16.10., Busfahrt zum Karlsruher Institut für

Technologie; **V** 27.11., 14.30 Uhr, Thema: Wohnen und Technik im Alter, Ort: Fritz-Berger-Stiftung, Chesterplatz 9 in Lörrach; **TD** 0 77 62 / 27 50

Ludwigsburg: **A** 21.10., Firmenbesichtigung Fa. Kärcher in Winnenden, Treffpunkt 11.45 Uhr, Pforte 3; **HV + F** 9.12., Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier, Ort: Gemeindezentrum ev. Kirchengemeinde in Hoheneck, Wilhelm-Nagel-Str. 59

Mannheim: **A** 16.10., 14.30 Uhr, Stadtführung mit Frau Weber-Schumann, Treffpunkt Ladenburg am Waserturm; **F** 18.12., 14.30 Uhr, Weihnachtsfeier, Ort: Bürgerhaus Neckarstadt West

Nagold: **G** 24.10., 15 Uhr, Stammtisch, Ort: Zieglers Backstube, Freudenstädterstr. 56; **V** 12.12., 15 Uhr, Ort: Zieglers Backstube, Freudenstädterstr. 56

Neuenbürg: **W** 30.10., 10 Uhr, PF-Huchenfeld, beim Kreisverkehr am Ortsausgang Richtung Hohenwart, Einkehr im Landgasthof Hoheneck; **W** 26.11., 10 Uhr, Parkplatz Schwanner Warte, Einkehr Café Bambi in Straubenhardt-Schwann; **F** 11.12., 14.30 Uhr, Jahresabschluss/Adventsfeier, Ort: Gasthaus Roter Ochsen in Neuenbürg; **TD** 0 70 82 / 22 63

Oberkirch: s. Kehl

Öhringen: **G** 18.11., 15 Uhr, Ort: Haus an der Walk in Öhringen

Offenburg: s. Kehl

Pforzheim: **W** 30.10., 10 Uhr PF-Huchenfeld, beim Kreisverkehr am Ortsausgang Richtung Hohenwart,

Einkehr im Landgasthof Hoheneck; **W** 26.11., 10 Uhr Parkplatz Schwanner Warte, Einkehr Café Bambi in Straubenhardt-Schwann; **F** 9.12., 14 Uhr, Jahresabschluss/Adventsfeier, Ort: Erich-Bähner-Haus im Arlinger, Hochkopfstr. 32 in Pforzheim; **TD** 0 70 82 / 22 63

Rastatt: **G** Jeden 1. Mittwoch im Monat (an Feiertagen am folgenden Werktag), 14 Uhr, Ort: Café Markgraf, Poststraße in Rastatt; **TD** Mo–Fr, 9–11 Uhr, Tel.: 0 72 25 / 29 79 (auch AB)

Reutlingen: **HV** 4.11., 15 Uhr, Jahreshauptversammlung, Ort: Haus der Volkshochschule VHS, Hans-Haußmann-Saal, Spendhausstr. 6 in Reutlingen; **F** 2.12., 15 Uhr, Adventsfeier, Ort: Haus der Volkshochschule VHS, Hans-Haußmann-Saal, Spendhausstr. 6 in Reutlingen

Rottenburg: **V** 22.10., 17 Uhr, Referent: Wolfgang Schenk, Malteser Hilfsdienst, Thema: Alles um den Hausnotruf, Ort: Hotel Martinshof

Rottweil: **V + F** 11.11. + 9.12., 14.30 Uhr, Ort: Sportheim in Zimmern

Schorndorf: **G** 28.10., 15 Uhr, Stammtisch, Ort: Platzhirsch; **TD** 0 71 81 / 4 82 07 78

Schwäb. Gmünd: **G** 19.11., 15 Uhr, Stammtisch, Ort: Spitalmühle in Schwäbisch Gmünd; **S** senioren-rv-gd@email.de

Schwäb. Hall: **V** 19.11., 14.30 Uhr, Thema: Aktuelles rund ums Energiesparen, Ort: advita Haus, Wirtsgasse 1 in Schwäbisch Hall

Stuttgart: **V** 13.11., 14 Uhr, Klaviernachmittag mit dem Pianisten Daniel Kasparian, Ort: Kolpinghaus Stuttgart-Zentral, Anmeldung bis 4.11. bei Harald Schneider, Tel.: 07 11 / 8 26 19 02; **F + HV** 2.12., 14 Uhr, Adventsfeier und Jahreshauptversammlung, Ort: Kolpinghaus Stuttgart-Zentral, Anmeldung bis 24.11. bei Harald Schneider, Tel.: 07 11 / 8 26 19 02

Tettngang: s. Friedrichshafen

Überlingen:
s. Friedrichshafen

Ulm: **F** 9.12., 14.30 Uhr, Weihnachtsfeier, Ort: Sporthaus Ulm Wiblingen; **S** nach tel. Vereinb. 0 73 05 / 66 73, E-Mail: rosemarie.hanesch@senioren-oed-bw.de, www.senioren-oed-bw.de/ulm

Waiblingen: s. Fellbach

Waldshut: **V** 21.10., 15.30 Uhr, Referent: Herr Huttner, Thema: Vorsorgevollmacht usw., Ort: Rheinischer Hof; **F** 11.12., 15 Uhr, Adventskaffee, Ort: Gasthaus Ochsen in WT-Eschbach; **TD** 0 77 41 / 8 06 94

Wangen: **HV** 6.11., 15 Uhr, Jahreshauptversammlung, Ort: Hofgut Farny in Dürren; **F** 4.12., 15 Uhr, Ort: Hofgut Farny in Dürren; **TD** 0 75 62 / 17 04

Weil: s. Lörrach

Weinheim: **V** 10.11. + 8.12., 15 Uhr, Ort: Das Wohnzimmer, Breslauer Str. 3 in Weinheim; **TD** 0 62 01 / 8 78 33 03

Winnenden: s. Fellbach

Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen



Hauptpflegeprodukte im Check



Die Wahrheit über unsere Hautpflege

Shenja Garder

Wer wünscht sich nicht eine strahlende, faltenfreie und porentief reine Haut. In den Regalen der Drogerien finden wir reichlich Auswahl an vielversprechenden Pflegeprodukten. Sie versprechen eine reine Haut; Falten, Pickel und Mitesser sollen wie durch Zauberhand über Nacht verschwinden. Shenja Garder enthüllt zweifelhafte Verkaufsargumente der Kosmetikindustrie und klärt Mythen rund um das Thema Hautpflege auf.

Taschenbuch, EMF Verlag,
192 Seiten, 13 Euro

Anzahl: ____

24 x Schmunzeln



Reclams heiterer Adventskalender

Warum nicht humorvoll auf den Weihnachtsabend warten? Jeden Tag eine Portion Vergnügen verkürzt die Zeit und steigert die Vorfreude. 24 lustige Geschichten, Comics und Cartoons verbergen sich hinter jedem Türchen, erwärmen das Herz und bringen Sie zum Lachen. Ein ideales Geschenk für Menschen mit Humor und eine abwechslungsreiche Alternative zum klassischen Adventskalender.

Taschenbuch, Reclam,
144 Seiten, 8 Euro

Anzahl: ____

Aus dem Leben



Machen Sie mal zügig die Mitteltüren frei

Susanne Schmidt

Mit Mitte 50 wagt Susanne Schmidt einen beruflichen Neuanfang: Sie wird Busfahrerin bei der BVG. Trotz Bombendrohungen, Motorpannen und spontanen Partys in ihrem Doppeldecker der schönste Job der Welt. Mit viel Humor schildert sie tägliche Herausforderungen ihres Berufsalltags in der Hauptstadt, weist aber auch gleichzeitig auf die strukturellen Probleme der BVG hin. Eine Liebeserklärung an alle Heldinnen und Helden des öffentlichen Nahverkehrs.

Taschenbuch, hanserblau,
208 Seiten, 12 Euro

Anzahl: ____

Quantenjahr 2025



Quantenphysik für Fußgänger

Harald Lesch, Cecilia Scorza-Lesch

Phänomene wie Teleportation oder Schrödingers Katze klingen für die meisten abstrakt und rätselhaft. Ohne die Quantenphysik gäbe es keine modernen Geräte wie Solarzellen, Computer, den Kernspintomografen oder Smartphones. Anlässlich des 100. Jahrestags der ersten Beschreibung der Quantenphysik gibt uns das Astrophysikehepaar Lesch einen verständlichen und unterhaltsamen Einblick über physikalische Grundlagen.

Gebunden, C. Bertelsmann,
160 Seiten, 20 Euro

Anzahl: ____

Zum Einschlafen



Wenn man nachts nicht schlafen kann

Warum ist es, im Gegensatz zu früher, wo von Schlafkomfort noch keine Rede war, so schwer einzuschlafen? Immer weniger Menschen gelingt es, zur Ruhe zu finden. Oft begleiten Sorgen, Ängste und körperliche Beschwerden unseren Alltag. Dieses kleine Lesebuch wendet sich an alle, die keinen Schlaf finden. Kurze Geschichten und Gedichte erzählen von Nachtschwärmern, Nächten in der freien Natur und Angstträumen aus der Kindheit.

Gebunden, Insel,
92 Seiten, 10 Euro

Anzahl: ____

Dem Menschen überlegen?



Künstliche Intelligenz

Manfred Spitzer

Schneller als gedacht verändert künstliche Intelligenz unser Leben. Eindrucksvoll beschreibt der Neurowissenschaftler Manfred Spitzer den Wandel in seinem neuen Buch. Die Basis dieser Technik bilden neuronale Netzwerke, über die der Wissenschaftler bereits vor 30 Jahren geforscht hat. Er bietet einen umfassenden Einblick, was KI ist und wie diese unter anderem in den Bereichen Medizin, Militär, Verbrechensbekämpfung sowie im Alltag eingesetzt wird.

Taschenbuch, Droemer,
352 Seiten, 15 Euro

Anzahl: ____

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter www.dbbverlag.de

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail) _____

Datum/Unterschrift _____



**dbb
verlag**

Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Werbeeinwilligung: ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die aktuelle Bürgerbefragung öffentlicher Dienst, die jedes Jahr durch das Meinungsinstitut forsa durchgeführt wird, zeigt eine erschreckende Entwicklung auf: Drei von vier Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern halten den Staat für überfordert. Noch nie lag dieser Wert so hoch wie in diesem Jahr.



Die Gründe sind vielfältig, doch der angegebene Hauptgrund ist die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung. 30 Prozent der Befragten sehen hier die größte Schwachstelle. Mit deutlichem Abstand folgen dann soziale Sicherheit und Rente (16 Prozent), Schule und Bildung (15 Prozent), Steuern und Finanzen (13 Prozent), innere Sicherheit (12 Prozent) und das Gesundheitssystem (11 Prozent). 70 Prozent der Bevölkerung glauben auch nicht daran, dass sich hieran unter der neuen Bundesregierung etwas ändern wird. Fatale Werte für unseren Staat, die verdeutlichen, wie groß der Handlungsdruck ist. Eine Mehrheit der Befragten hält den öffentlichen Dienst zudem für zu teuer. Die Konsequenz hieraus kann nur sein, dass die von dbb und BBW schon lange geforderte Aufgabenkritik endlich angegangen wird.

Die Umfrage beleuchtete auch den Aspekt „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“. Fast 30 Prozent der Bevölkerung haben bereits einmal selbst beobachtet, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst behindert, belästigt, beschimpft oder sogar angegriffen worden

sind. Werte, die zum Nachdenken anregen und die Politik zwingen sollten, endlich zu handeln. Als BBW – Beamtenbund Tarifunion fordern wir schon lange eine Meldepflicht für Amtsleitungen, damit ein aussagekräftiges Lagebild erstellt werden kann. Zu oft werden diese Fälle als Bagatellen eingestuft und gar nicht gemeldet, da ein Verfahren im Sande verlaufen würde.

Googelt man den Begriff „Ehrenamt“, bekommt man als Zusammenfassung unterschiedlicher Quellen folgendes Ergebnis: Das Ehrenamt ist eine unbezahlte, freiwillige und gemeinwohlorientierte Tätigkeit, die dazu dient, die Gesellschaft zu unterstützen und das Gemeinwohl zu fördern. Es ist eine wichtige Säule des bürgerschaftlichen Engagements, die der und dem Einzelnen persönliche Entwicklung und Gemeinschaftssinn ermöglicht, während sie gleichzeitig die Demokratie stärkt und zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beiträgt. Mit den kürzlich beschlossenen Maßnahmen des sogenannten „Zukunftspakts Ehrenamt“ sollen ab 1. Januar 2026 die Bedingun-

Aktuelles aus dem BBW Magazin



gen für das freiwillige Engagement verbessert und bürokratische Hürden abgebaut werden. Noch müssen Bundestag und Bundesrat zustimmen, doch dies gilt als Formsache. Dann ist der Weg dafür frei, dass die Übungsleiterpauschale und die Ehrenamtspauschale angehoben werden. Für kleinere gemeinnützige Vereine gab es bislang die wichtige Einnahmengrenze in Höhe von 45.000 Euro pro Jahr. Waren die Einnahmen höher, musste der Verein die sogenannte „zeitnahe Mittelverwendung“ nachweisen. Er musste belegen, dass seine Einnahmen innerhalb von zwei Jahren für den gemeinnützigen Zweck des Vereins eingesetzt wurden. So sollte die Anhäufung von Vermögen vermieden werden. Sinn und Zweck war es, die Einnahmen zeitnah für die gemeinnützigen Zwecke zu verwenden. Diese Grenze von 45.000 Euro pro Jahr soll nun auf 100.000 Euro pro Jahr angehoben werden.

Wer ein Ehrenamt übernimmt, opfert hierfür ein kostbares Gut: Zeit. In Baden-Württemberg wird das Ehrenamt – noch – hochgehalten. Fast die

Hälfte aller erwachsenen Bürgerinnen und Bürger engagiert sich in einem Ehrenamt. Darauf dürfen wir stolz sein. Ich bin überzeugt davon, dass die öffentlich Beschäftigten hier mit gutem Beispiel vorangehen und der Prozentsatz derer, die sich ehrenamtlich engagieren, noch einmal höher ist als im Rest der Bevölkerung. Ich begrüße ausdrücklich das Ansinnen der Bundesregierung für die Stärkung des Ehrenamts. Die und der Ehrenamtliche sieht den Zeitaufwand durchaus entlohnt, wenn auch nicht in Euro und Cent. Das Ehrenamt fördert im Übrigen die Demokratie, denn man muss sich abstimmen, Rücksicht nehmen, Kompromisse eingehen und die eigene Meinung auch überstimmen lassen. Deshalb danke ich jeder und jedem Einzelnen für das ehrenamtliche Engagement.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger
Kai Rosenberger

Justizvollzug vor wachsenden Herausforderungen

„Der Druck wird immer größer“

Michael Schwarz, seit 2022 Landesvorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten – BSBD – und „die gewerkschaftliche Stimme“ des baden-württembergischen Justizvollzugs, gibt Einblicke in die Personalausstattung vom „Schlusslicht“ Baden-Württemberg, Renovierungsstaus sowie die Brisanz der Zunahme psychischer Erkrankungen.

„Stellen Sie sich vor: Sie sind alleine auf einer Abteilung mit 40 bis 55 Gefangenen. Sie sollen zwei Personen ins Krankenquartier begleiten, von denen eine jung und mobil ist, aber Ihre Sprache nicht versteht und sich der andere nur sehr langsam mit dem Rollator fortbewegt. Während Sie sich mit diesem ungleichen Duo auf den Weg machen, beginnt einer der anderen Gefangenen mit psychischer Beeinträchtigung in seiner Zelle zu schreien, ein anderer leidet unter Entzugserscheinungen, wieder andere wünschen sich Beistand ... Da muss man schon extrem multitaskingfähig und stressresilient sein. Schließlich ist man verantwortlich für all diese Menschen.“ Eindrücklich beschreibt Michael Schwarz den Alltag der Bediensteten im

Vollzugsdienst und lässt doch weder Resignation noch ein beklemmendes Gefühl angesichts der umfangreichen Anforderungen aufkommen: „Natürlich ist der Tagesablauf häufig schwierig, doch hier arbeitet eben auch ein ‚besonderer Schlag‘. Der Zusammenhalt in der Truppe ist unwahrscheinlich groß.“

■ „Toleranteste Mitarbeiter der Welt“

Nicht nur der Zusammenhalt, sondern vor allem auch eine besondere Charaktereigenschaft zeichne die Bediensteten im Justizvollzug aus, so die BSBD-Stimme: „Wir haben keinen Job, wir haben einen Beruf – und der kommt von ‚Berufung‘, wie es so schön heißt. Dabei zeichnen sich die Mitarbeiter vor allem durch eine



> BSBD-Chef Michael Schwarz bescheinigt den Bediensteten im Vollzugsdienst ausgeprägte „Toleranz und Multitasking-Fähigkeit“.

besondere Eigenschaft aus: Toleranz.“ Das führt Schwarz weiter aus: „Man ist auch bei Gerichtsverhandlungen dabei und erfährt dort Dinge über Gefangene, die die Öffentlichkeit nicht kennt. Das ist teilweise hochemotional, und viele schlimme Details muss man erst einmal verkraften. Denn

gleichzeitig ist man für die Sicherheit der Gefangenen zuständig, muss sie vor der Presse abschirmen und täglich mit ihnen umgehen – das gelingt nur mit enormer Toleranz.“

■ Zunahme psychischer Erkrankungen

Eine der größten Schwierigkeiten sei für die Bediensteten dabei der sprunghafte Anstieg psychischer Erkrankungen bei den Inhaftierten, so Schwarz. Dieser sei in wenigen Jahren im Verhältnis zur Zahl der Gefangenen von 15 Prozent auf über 36 Prozent gestiegen, führt Alexander Schmid, Schwarz' Vorgänger, stellvertretender BBW-Landesvorsitzender und früheres Mitglied der Expertenkommission des Justizministeriums zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen, die Zahlen weiter aus.

■ Personaldefizit „beschämend“ und dem „Musterland“ unwürdig

Die Personalsituation ist laut dem BSBD leider dennoch enorm angespannt. Dieser



> 20 Haftplätze befinden sich derzeit noch in der 1861 gebauten alten Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottweil. Schon Nina Schenk Gräfin von Stauffenberg, Ehefrau von Claus Schenk Graf von Stauffenberg, war hier einst inhaftiert.



© BBW

> 502 Häftlinge finden ab 2027 Platz in der neuen JVA Rottweil, die nach über 30 Jahren Planung und Standortsuche seit 2023 gebaut wird.

wünscht sich einen flächendeckenden „Betreuungsfaktor 2“, damit immer zwei Bedienstete gemeinsam auf einer Abteilung Dienst tun können – um damit auch die von Schwarz eingangs geschilderten, angespannten Situationen zu entschärfen. Leider verfüge Baden-Württemberg nicht nur über den jüngst in der Presse beschriebenen „schlanken Personalkörper“. Laut BSBD-Chef

vollzug Baden-Württemberg mindestens 700 Personalstellen fehlen, um wenigstens den Bundesdurchschnitt der Personalausstattung zu erreichen. Auch als Folge dieser Situation verzeichnete der BSBD zuletzt im Durchschnitt 125 Überstunden pro Stelle. Parallel dazu verdoppelten sich im Laufe der letzten 20 Jahre die krankheitsbedingten Fehlzeiten. „Der Druck wird immer größer und

Bedienstete haben sich in nur zehn Jahren verdreifacht“, erklärt Schmid. Ebenfalls zugenommen habe die Gewalt unter Gefangenen, was auch auf die hohen Belegungszahlen – bei derzeit konstant über 90 Prozent spricht man laut Michael Schwarz von „Vollbelegung“ – zurückzuführen sei. Eine weitere Herausforderung stelle auch der wachsende Migrantenanteil dar, der zwischen 2014 und 2024 von 37,2 auf 50,8 Prozent gestiegen ist. „Kulturelle Unterschiede und Sprachbarrieren können wir nicht einfach ignorieren“, beschreibt Schwarz die Situation. „Beleidigungen, Drohungen und sexistische Ausdrucksweise gegenüber Bediensteten“ nehmen in diesem Kontext weiter zu.

ten immer noch im mittleren Dienst angesiedelt – mit entsprechender Bezahlung. Und angesichts der Verantwortung der Führungskräfte in den Anstalts- und Verwaltungsleitungen für teilweise über 800 bis 1.000 Gefangene sowie Bedienstete wird auch die Arbeit von Führungskräften des gehobenen und höheren Dienstes nicht ausreichend honoriert.“ Zwar betont Schwarz die langjährige gute Zusammenarbeit mit dem Justizministerium und sieht eine Entwicklung in die richtige Richtung. Dennoch müsse man „das Tempo jetzt nicht nur beibehalten, sondern weiter beschleunigen“. Dazu gehören laut BSBD-Chef außer der besseren Besoldung vor allem auch der schnelle weitere Ausbau und die Modernisierung von Justizvollzugsanstalten. „Wegen der hohen Auslastungen bleiben auch alte Anstalten mit Renovierungsstau voll belegt. Hier reden wir aber nicht von Luxus oder davon, dass etwas ohne WLAN nicht zeitgemäß ist. Wir reden von grundsätzlichen baulichen und technischen Mängeln, die einfach dem Alter der Anstalten geschuldet sind“, beschreibt er die Situation.



© Andrea Fabry

> BSBD-Chef a. D., Alexander Schmid, sieht den „Betreuungsfaktor 2 als absolutes Muss“.

Schwarz „sind wir im bundesweiten Vergleich das Schlusslicht. Das ist beschämend“. Schmid untermauert dies mit Zahlen: „Der Länderdurchschnitt liegt bei 67,68 Bediensteten; in Baden-Württemberg steht dem ein Durchschnitt von 56,26 Bediensteten gegenüber.“ Fakt ist, dass im Justiz-

dies ist ganz maßgeblich auf das Personaldefizit zurückzuführen“, resümiert Schwarz.

■ Belegungszahlen und Migrantenanteil

Toleranz und Zusammenhalt stoßen deshalb zunehmend an ihre Grenzen: „Die Angriffe auf

■ „Nicht ausreichend honoriert“

Zwei weitere Themen liegen BSBD-Chef Schwarz ebenfalls besonders am Herzen: „Betrachtet man die Arbeitsbelastung und den enormen Druck, unter dem Beamtinnen und Beamten hier konstant arbeiten, ist die derzeitige Diskussion über zu hohe Pensionen oder Bezahlung schwer zu ertragen. Schließlich sind über 85 Prozent unserer Beschäftig-

BBW zum Entwurf zur Novellierung der Beihilfeverordnung

Lob für formale Änderungen – massive Kritik an beabsichtigten Leistungsver schlechterungen

Digitaltauglich soll die Beihilfeverordnung des Landes (BVO) werden, zudem leichter lesbar für alle, die damit umgehen müssen. Gut und richtig, kommentiert der BBW dieses Vorhaben. Anders sieht es bei den beabsichtigten Verschlechterungen für Beihilfeberechtigte aus, die ebenfalls Bestandteil des Beteiligungsentwurfs vom 29. Juli 2025 zur Novellierung der BVO sind. Diese lehnt der BBW rundum ab.

➤ Ziel und Zweck der Neuregelung

Mit der Neuregelung der BVO sollen maschinell überprüfbare Regelungen eingeführt werden, auch um die Digitalisierung in der Beihilfebearbeitung zu optimieren. Ein weiteres Ziel ist die Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen, indem bürokratische Hürden abgebaut werden. Dafür sieht der Entwurf entsprechende Tatbestände vor, die schnell und einheitlich überprüfbar sind.

Die Neuregelung ist in verständlicher Sprache verfasst, nach einzelnen Aufwandsarten gegliedert und enthält zwei übergreifende Teile – am Anfang (Allgemeine Vorschriften) und am Ende (Berechnung und Umfang der Beihilfe). Aufgrund der formalen Änderungen soll die Neuregelung sowohl für die beihilfeberechtigten Personen als auch für die Beihilfestellen leichter anwendbar werden als die Vorgängerregelung. Die Regelungen aus der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Beihilfeverordnung (VwVBVO) vom 24. April 2012 wurden zum Teil in die Neuregelung der Beihilfeverordnung übernommen.

➤ Wesentliche inhaltliche Änderungen

Im Bereich der zahnärztlichen Leistungen soll bei den implantologischen Leistungen eine Systemumstellung erfolgen. Während bisher Aufwendun-

gen für zwei Implantate pro Kieferhälfte beihilfefähig sind, sollen künftig Aufwendungen für medizinisch notwendige Zahnimplantate ohne zahlenmäßige Begrenzung beihilfefähig sein – allerdings jeweils nur nach Abzug eines Selbstbehalts in Höhe von 25 Prozent bei zahnärztlichen Leistungen. Kein Selbstbehalt fällt bei Ausnahmeindikationen an, die sich an den Kriterien der gesetzlichen Krankenversicherung orientieren.

Im Bereich der Arzneimittel soll der beihilferechtliche Arzneimittelbegriff aufgegeben werden. Der Arzneimittelbegriff bestimmt sich künftig anhand der Definition des Arzneimittelgesetzes. Die Beihilfefähigkeit von Nahrungsergänzungsmitteln entfällt. Nicht verschreibungspflichtige Vitamin- und Mineralstoffpräparate sollen nur unter bestimmten Voraussetzungen beihilfefähig sein.

Fahrtkosten sollen nur noch in bestimmten Fallgruppen beihilfefähig sein.

Die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für eine künstliche Befruchtung wird erstmalig geregelt.

Aufwendungen für die persönliche Tätigkeit eines nahen Angehörigen bei einer Heilbehandlung, zum Beispiel bei ärztlichen Leistungen, sollen künftig ohne die bisherigen Einschränkungen nach den allgemeinen beihilferechtlichen Regelungen beihilfefähig sein.

➤ „Ja“ zu formalen Änderungen

Der BBW begrüßt, dass die BVO, die Anlagen zur BVO und die Verwaltungsvorschrift zur BVO in eine Verordnung integriert werden. Die Neuordnung der Regelungsmaterie erleichtert die Lesbarkeit und den Umgang mit der BVO auch für Beihilfeberechtigte sehr.

Der BBW begrüßt weiter das Ziel, maschinell überprüfbare und verwaltungsvereinfachende Regelungen im Beihilferecht einzuführen. Die Novellierung der Beihilfeverordnung mit dem Ziel eines weiteren Ausbaus der maschinellen Verarbeitung von Beihilfebelegen war als langfristige Maßnahme zur Beschleunigung der Beihilfebearbeitung unter anderem in der DS 17/7211 vom 24. Juli 2024 angekündigt. Die bereits eingeführte neue Software zur Bearbeitung der Beihilfeanträge im Bereich GOÄ, GOZ und Arzneimittelrezepte hat bei entsprechender Antragstellung (Sortierung der Belege) zu einer Verkürzung der langen Bearbeitungszeiten beim LBV geführt. In diesem Zusammenhang weist der BBW auf die Pläne beim Bund, eine Fiktionsregelung zur Beschleunigung der Bearbeitungszeiten einzuführen.

➤ „Nein“ zu den Leistungsver schlechterungen

Obwohl die BVO-Novelle laut Entwurf „kostenneutral ausgestaltet“ werden soll, weist dieser dennoch Minderausgaben sowohl für das Land als auch

für die Kommunen aus. Die Rede ist von „geringfügigen“ jährlichen Minderausgaben bei Land und Kommunen von 795.000 Euro (Land 691.000 Euro).

Für den BBW Grund genug für eindeutige Kritik: Leider erfolge auch im Beihilfebereich, ähnlich wie bei Krankenkassen und Versicherungen, eine Verschlechterung der Leistungen beziehungsweise eine Erhöhung der Selbstbehalte, heißt es in der Stellungnahme. Bei genauerer Betrachtung der Mehr- und Minderausgaben würden sich am Ende sogar Minderausgaben in Höhe von 1.130.000 Euro ergeben. „Wir hätten erwartet, dass eine Novellierung mit dem Ziel der Digitalisierung auch verfolgt werden kann, ohne gleichzeitig mit Minderausgaben die Leistungen der Beihilfe einzuschränken“, so dazu die Stellungnahme des BBW.

Die Verschlechterungen für Beihilfeberechtigte lehnt der BBW allesamt ab. Die ständig steigenden Beiträge der Krankenkassen/-versicherung auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine Reduzierung von Leistungen beziehungsweise Einführung oder Erhöhung von Eigenanteilen führten zu einer deutlichen Mehrbelastung der Beihilfeempfängerinnen und Beihilfeempfänger. Dieser Entwicklung trete der BBW entschieden entgegen.

Auch die Kostendämpfungs pauschale, deren Abschaffung der BBW seit Jahren fordert, sei

Teil der stetigen Verschlechterungen für Beihilfeberechtigte. Die Mehrzahl der Bundesländer (neun) habe diese bereits abgeschafft. Verstärkt werde diese Entwicklung durch die seit Jahren nicht angepassten Erstattungsbeiträge, insbesondere bei Fahrkosten, Übernachtungskosten und Brillengläsern, obwohl die Verbraucherpreise seit dem Jahr 2004 beziehungsweise 2015 deutlich gestiegen sind.

Nicht nachzuvollziehen sei zudem, warum sich das Land seit Jahren einer Anpassung der Einkünftegrenze für berücksichtigungsfähige Angehörige verweigere, obwohl angekündigt war, diese regelmäßig zu überprüfen. Seit der Festsetzung auf 20.000 Euro im Jahr 2018 habe trotz hoher Inflation keine Überprüfung stattgefunden. Der BBW fordere seit Jahren eine Dynamisierung wie beim Bund. Dort gelte ab dem 1. Januar 2026 ein Betrag von 22.648 Euro.

► Im Einzelnen hat der BBW wie folgt Stellung genommen (Auszug)

Zu § 11 – zahnärztliche und kieferorthopädische Leistungen

... Nach der Neufassung sind Aufwendungen für zahnärztliche Leistungen zu medizinisch notwendigen Implantaten nach Abzug eines Selbstbehalts in Höhe von 25 Prozent beihilfefähig. Dies betrifft ausschließlich einen klar abgegrenzten Bereich in der Gebührenordnung für Zahnärzte – GOZ (Abschnitt K der Anlage 1 der GOZ). Aufwendungen für zahnärztliche Leistungen zur notwendigen Versorgung eines Implantats, etwa mit einer Zahnkrone, sind zukünftig zu 100 Prozent beihilfefähig. Aufwendungen für zahntechnische Leistungen zur Setzung des Implantats und zur notwendigen Versorgung unterliegen einem Selbstbehalt in Höhe von 30 Prozent.

Die Neufassung normiert erstmals, bei welchen Indikationen der Ausnahmefall gegeben ist. Mit der Neufassung ist in diesen Fällen kein Gutachterverfahren mehr erforderlich.

Der BBW erkennt grundsätzlich an, dass durch die vorgesehene Änderung mit dem Wegfall der Quotelung eine maschinelle Bearbeitung und Vereinfachung erleichtert würde, lehnt die damit verbundenen Verschlechterungen aber ab.

Die Neuregelungen der implantologischen Leistungen werden ohne konkreten Anhaltspunkt als kostenneutral quantifiziert. Die Höhe von 25 Prozent je Implantat beim Selbstbehalt können wir nicht nachvollziehen. Eine Statistik, in welchen Fällen Implantate abgerechnet werden, liegt uns nicht vor. Die Neuregelung wird für Beihilfeberechtigte mit maximal zwei Implantaten pro Kieferhälfte – wie aus der Begründung zur Übergangsregelung in § 66 Abs. 4 hervorgeht – gegenüber der bisherigen Regelung schlechter sein, für Beihilfeberechtigte mit mehr Implantaten besser. Möglicherweise sind drei und mehr Implantate pro Kieferhälfte die Ausnahme und nicht die Regel. Die Kosten für ein Implantat belaufen sich auf circa 2.000 Euro. Das bedeutet bei einem Implantat einen Selbstbehalt von 500 Euro und bei acht bisher beihilfefähigen Implantaten ohne Abzug künftig einen Selbstbehalt von 4.000 Euro. Eine solche Verschlechterung ist für uns nicht vermittelbar und daher abzulehnen.

Zudem betrifft die Begrenzung der Beihilfefähigkeit bei zahntechnischen Leistungen auf 70 Prozent bisher nur die Abschnitte C, F und H der GOZ (Nr. 1.2.1 b der Anlage zur BVO), das heißt bei den Implantaten gibt es bisher bei den Auslagen, Material- und Laborkosten keinen Abzug. § 11 Abs. 5 des Entwurfs sieht

künftig auch bei Implantaten (Abschnitt K der GOZ) einen Selbstbehalt in Höhe von 30 Prozent vor und insoweit eine zusätzliche Kürzung.

§ 66 Abs. 4 sieht folgende Übergangsregelung vor: „Wird eine zahnimplantologische Behandlung vor dem 1. Januar 2026 begonnen und im Kalenderjahr 2026 fortgeführt, gilt die Beihilfeverordnung in der am 31. Dezember 2025 geltenden Fassung weiterhin. § 11 in der ab dem 1. Januar 2026 geltenden Fassung ist in diesen Fällen nicht anzuwenden. Sätze 1 und 2 gelten nicht, sofern die zahnimplantologische Behandlung mehr als zwei Implantate je Kieferhälfte, einschließlich bereits vorhandener Implantate, umfasst, oder die Aufwendungen ab dem 1. Januar 2027 entstanden sind. Als Behandlungsbeginn gilt das Datum der Erstellung des Heil- und Kostenplans für die zahnimplantologische Behandlung. Liegt der Beihilfestelle kein Heil- und Kostenplan für die zahnimplantologische Behandlung vor, gilt die erstmalige Erbringung einer Leistung nach Abschnitt K der Anlage 1 der GOZ als Behandlungsbeginn.“

Angesichts des geplanten Inkrafttretens bereits zum 1. Januar 2026 haben wir Zweifel, ob langwierige Behandlungen sicher vor dem 1. Januar 2027 beendet werden können, so dass wir eine Verlängerung der Übergangsfrist anregen. Außerdem sollten die Beihilfeberechtigten frühzeitig informiert werden. Schließlich müssen die Betroffenen je nach Konstellation überlegen, ob eine Behandlung noch im Jahr 2025 begonnen werden sollte.

Zu § 15 – Heilpraktische Leistungen

Die vorgesehene neue Anlage mit Höchstbeträgen, die sich an der BBhV orientiere, führt zu Minderausgaben von 400.000 Euro. Es ist nicht er-

kennbar, warum hier die niedrigeren Sätze des Bundes neu eingeführt werden, da bisher die höheren Sätze für angemessen angesehen wurden. Das LBV hat schon bisher eine Übersicht über Leistungen nach der GebüH mit Höchstbeträgen in Anwendung und digitalisiert. Die angestrebte Verwaltungsvereinfachung ist schon bisher möglich. Die im Entwurf vorgesehene Anlage führt jedenfalls zu Kürzungen bei den jeweiligen Höchstbeträgen von bis zu 60 Prozent. Die Reduzierung der Beihilfeleistungen ist aus unserer Sicht nicht erforderlich. Es mag zwar sein, dass die neuen Höchstbeträge in Anlage 1 mit Heilpraktikerverbänden abgestimmt wurden und sich die Heilpraktikerverbände dazu verpflichtet haben, keine höheren Beiträge als die Höchstbeträge in Rechnung zu stellen. Aus unserer Sicht hindert dies jedoch nicht, dass einzelne Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker höhere Beträge abrechnen, sei es, da sie einem anderen oder keinem Verband angehören oder weil sie selbst nicht Teil der Vereinbarung sind.

Zu § 20 – Arznei- und Verbandsmittel sowie Teststreifen

Die Definition der Arzneimittel soll sich künftig nach dem Arzneimittelgesetz richten. Dies bedeutet, dass erstattungsfähig nur noch apotheken- und rezeptpflichtige Artikel sein werden. Nahrungsergänzungsmittel werden daher nicht mehr erfasst. Aus Sicht des Finanzministeriums sei diese Belastung zumutbar, da es sich um Lebensmittel handelt, die regelmäßig für sehr niedrige Preise verkauft werden würden. Nicht verschreibungspflichtige Vitamin- und Mineralstoffpräparate sind nur in den Fallgruppen beihilfefähig, die in der Anlage I zum Abschnitt F der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung nach

§ 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und nach § 94 Abs. 2 SGB V in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind. Bisher konnten diese trotzdem beihilfefähig verordnet werden, wenn ein Amtsarzt die Notwendigkeit bestätigt hat. Die Beteiligung eines Amtsarztes ist nicht mehr vorgesehen, sodass die maschinelle Bearbeitung erleichtert wird. Für diesen Bereich sind Minder Ausgaben von 500.000 Euro jährlich ausgewiesen und somit auch Verschlechterungen für die Beihilfeberechtigten. Wir fordern, dass Nahrungsergänzungsmittel, die wissenschaftlich erwiesen medizinische Nutzen haben, wie zum Beispiel Magnesium zur Vermeidung von Vorhofflimmern, bei ärztlicher Verordnung beziehungsweise mit ärztlichem Attest beihilfefähig bleiben. Wir begrüßen, dass die Abzugsregelung bei enteraler Sonden ernährung (360 Euro/Quartal) aufgehoben werden soll.

Zu § 24 – Fahrtkosten

Fahrten im Nahbereich waren bisher bis zu 30 Kilometern nicht beihilfefähig. Der Selbstbehalt von 9 Euro hat bei privater Pkw-Benutzung und 0,30 Euro pro Kilometer das gleiche Ergebnis und ist also

keine Verbesserung, sondern gegenüber der alten Regelung ein Nachteil. So sind zum Beispiel Fahrten zum Facharzt über 30 Kilometer künftig von der Beihilfefähigkeit ausgenommen. Der geplante neue Katalog des § 24 erfasst alle Fahrten, die medizinisch notwendig sind. Fahrten, die nur deshalb erfolgen, um eine medizinisch notwendige Leistung zu erhalten, sind Nebenkosten und fallen nicht unter § 24.

■ Weitere Änderungen sind vorgesehen

- > Im Bereich der Psychotherapie soll die Begrenzung der Beihilfefähigkeit auf den 1,7-fachen Einfachsatz nach den Gebührenordnungen bei analytischer Psychotherapie ab der 240. Stunde entfallen. Bei anderen Psychotherapieverfahren soll die Begrenzung ab der 90. Stunde gelten.
- > Anerkennung von pauschalierten Abrechnungen für stationäre Sucht- oder Rehabilitationsbehandlungen: Die Vollpauschale soll auf 250 Euro angehoben und eine Teilpauschale von 175 Euro eingeführt werden.
- > Änderung bei stationären Krankenhausleistungen im

Ausland: Insbesondere soll eine pauschalisierte Berücksichtigung von Zuschlägen erfolgen.

- > Neufassung der Hilfsmittel, einschließlich der Änderungen bei Betrieb, Unterhalt und Pflege: Der Leistungskatalog soll im Wesentlichen nicht geändert und nur an aktuelle Begrifflichkeiten angepasst werden.
- > Neufassung der Aufwendungen für häusliche Krankenpflege, wonach pflegende Angehörige wie eine Ersatzpflegekraft behandelt werden sollen, wenn ihre Eignung vom Arzt bescheinigt wird: Nach der bisherigen Regelung mussten pflegende Angehörige ihre Erwerbstätigkeit um mindestens 50 Prozent reduzieren. Dies kam in der Praxis sehr selten vor.
- > Die explizite Aufnahme der Beihilfe zu Aufwendungen einer Übergangspflege soll erfolgen, die bisher in Auslegung der Regelungen zu Aufwendungen in Krankenhäusern gewährt wurde.
- > Einführung der familienorientierten Rehabilitationen: Zu diesen Aufwendungen wird in Auslegung der Vor-

gängerregelung bereits Beihilfe gewährt.

- > Bereich der nicht nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser: Das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz führte in diesem Bereich zu Änderungen.
- > Aufnahme der HIV-Präexpositionsprophylaxe: Zu dieser wird schon bisher Beihilfe gewährt.
- > Anhebung des angemessenen Stundensatzes für außerklinische Intensivpflege durch Leistungserbringerinnen oder Leistungserbringer ohne Vergütungsvereinbarung mit Sozialversicherungsträgern.
- > Weitere Informationen und FAQs finden Sie auf der Webseite des LBS <https://lbv.landbw.de/startseite>. Der FAQ-Katalog soll nach Mitteilung des Finanzministeriums bis zum geplanten Inkrafttreten der Neufassung am 1. Januar 2026 fortgeschrieben werden.

Achtung bei anstehenden Zahnimplantatbehandlungen

Noch 2025 beginnen oder auf 2026 verschieben?

Der Beteiligungsentwurf einer BVO-Novellierung (Stand: 29. Juli 2025) sieht Änderungen bei implantologischen Leistungen vor. Das Inkrafttreten der Neufassung ist für den 1. Januar 2026 geplant. Diese Information erfolgt auf Grundlage des oben genannten Beteiligungsentwurfs und erfolgt unter Vorbehalt der entsprechenden Verabschiedung der Beihilfeverordnung. Im Beteiligungsentwurf wird für zahnimplan-

tologische Behandlungen eine Übergangsregelung getroffen. Diese bestimmt, welche Fassung der BVO Anwendung findet: die derzeit noch geltende „alte“ Fassung bis 31. Dezember 2025 oder die Neufassung ab 1. Januar 2026. Maßgeblich für die Frage der jeweils anzuhaltenden Fassung ist der Behandlungsbeginn.

Als Behandlungsbeginn gilt das Datum der Erstellung des Heil-

und Kostenplans für die zahnimplantologische Behandlung. Liegt der Beihilfestelle kein Heil- und Kostenplan vor, gilt die erstmalige Erbringung einer implantologischen Leistung nach Abschnitt K der Anlage 1 der GOZ als Behandlungsbeginn.

- > Wenn ein oder zwei Implantate pro Kieferhälfte gesetzt werden, ist die derzeit noch geltende „alte“ BVO-Regelung vorteilhafter. Bei einem

Behandlungsbeginn im Jahr 2025 gilt nach der Übergangsregelung weiterhin die bisherige BVO-Regelung für Aufwendungen, die zwischen dem 1. Januar 2026 und dem 31. Dezember 2026 entstanden sind.

Wir empfehlen daher, in diesen Fällen in geeigneten Fallkonstellationen noch im Jahr 2025 mit der Behandlung zu beginnen.

Achtung: Die Aufwendungen müssen noch vor dem 1. Januar 2027 entstanden sein. Hier sollte auf eine entsprechende rechtzeitige Leistungserbringung geachtet werden. Das Rechnungsdatum ist nicht maßgeblich, sondern das Datum der jeweiligen Leistungserbringung.

> Wenn mehr als zwei Implantate pro Kieferhälfte gesetzt werden oder wenn bereits mehr als zwei Implantate in der Kieferhälfte vorhanden sind, ist die Neufassung der BVO vorteilhafter, da 75 Prozent der beihilfefähigen Aufwendungen für Implantate

erstattet werden. Bei einem Behandlungsbeginn im Jahr 2025 werden nach der Übergangsregelung die im Jahr 2025 erbrachten Leistungen noch nach der derzeit geltenden „alten“ BVO-Regelung abgerechnet und die Aufwendungen fallen unter die „Quotelung“. Für ab dem Jahr 2026 erbrachte zahnimplantologische Leistungen wird nach der Neufassung abgerechnet.

Bei planbaren Behandlungen sollte daher in geeigneten Fallkonstellationen der Beginn der Behandlung auf das Jahr 2026 verschoben werden.

■ Hintergrund

Bei den implantologischen Leistungen (§ 11 Abs. 4 BVO-E) soll eine Systemumstellung erfolgen. Während bisher Aufwendungen für zwei Implantate pro Kieferhälfte beihilfefähig sind, sollen künftig Aufwendungen für medizinisch notwendige Zahnimplantate ohne zahlenmäßige Begrenzung beihilfefähig sein – jeweils nach Abzug eines Selbstbehalts in Höhe von 25 Prozent bei zahnärztlichen implantologischen Leistungen.

Kein Selbstbehalt fällt bei Ausnahmeindikationen an, die sich an den Kriterien der gesetzli-

chen Krankenversicherung orientieren, beispielsweise wenn eine konventionell prothetische Versorgung ohne Implantate nicht möglich ist, etwa bei größeren Kiefer- und Gesichtsddefekten, die ihre Ursache in Tumoroperationen haben.

Die Selbstbehalte finden auch keine Anwendung auf beihilfefähige Aufwendungen für minderjährige Personen. ■

BBW-Landesfrauenvertretung wählt Claudia Grimm zur neuen Vorsitzenden

„Wir müssen Relevanz generieren“

Richtungsweisende Entscheidungen und ein intensiver Austausch angesichts der Landtagswahl 2026 standen am 8. September beim Treffen der BBW-Landesfrauenvertretung in Stuttgart auf der Agenda.

Nach einem kurzen Rückblick auf das Jahr 2024 und die Wahl von Manja Sommer zur Stellvertreterin erhielten die Anwesenden einen Überblick über diesjährige Termine. Diese reichten von Treffen mit frauenpolitischen Sprecherinnen der verschiedenen Fraktionen über die Sitzung der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Bonn bis hin zur Frauenpolitischen Fachtagung in Berlin. Es folgte ein Ausblick auf den dbb bundesfrauenkongress 2026 und die Landtagswahlen Baden-Württemberg am 8. März 2026, dem Weltfrauentag.

■ Verfassungskonforme Alimentation

Der BBW-Landesvorsitzende Kai Rosenberger bezog in seinem anschließenden Bericht unter anderem Stellung zu den derzeit in Politik und Medien diskutierten Angriffen auf das



> Manja Sommer, Claudia Grimm und Jacqueline Weigelt (von links): ein zupackendes Dreierteam als Vorstand der Landesfrauenvertretung



➤ Richtungsweisende Entscheidungen und ein intensiver Austausch erwarteten die Teilnehmenden bei der Landesfrauentagung in Stuttgart.

Berufsbeamtentum. In diesem Kontext erklärte er: „Es ergibt auch finanziell keinen Sinn, wenn Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Krankenversicherung und das gesetzliche Rentensystem einzahlen.“ Dies führte er weiter aus: „10,4 Prozent Privatversicherte finanzieren circa 21 Prozent des Gesundheitssystems.“ Diese Debatten seien ebenso schädlich für das Vertrauen in den Staat wie eine nicht verfassungskonforme Alimentation von Beamtinnen und Beamten.

Die Wahlen im Anschluss an die Berichte verliefen jeweils einstimmig: Claudia Grimm, Philologenverband Baden-Württemberg, nahm die Wahl zur neuen Vorsitzenden der Landesfrauenvertretung ebenso an wie ihre künftige Stellvertreterin Jacqueline Weigelt, Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg. Gemeinsam mit der im Amt bleibenden Manja Sommer, BSBD, wollen sie als Dreierteam und Vorstand der Landesfrauenvertretung miteinander sowie mit den Kolleginnen der einzelnen Verbände beziehungsweise Gewerkschaften in intensivem Kontakt stehen, Bedarfe und Probleme erheben, bündeln und artikulieren. Formate des

Austauschs und der Zusammenarbeit könnten zum Beispiel im Hinblick auf die Wahlen der Beauftragten für Chancengleichheit 2026 entwickelt werden.

■ „Es schaffen, nicht übergangen zu werden“

Grimm zeigte sich von Beginn an von ihrer entschlossenen Seite: „Unsere Gesellschaft verändert sich, dennoch bleiben viele Herausforderungen ähnlich oder werden gerade wieder größer. ‚Frauenthemen‘ sind nicht hip. Im Rahmen des Wahlkampfs, eines neuen Landtags und einer neuen Regierung müssen wir uns überlegen, wie wir unsere Anliegen mehr auf die Agenda bringen, Relevanz bei den Entscheidungsträgern generieren, wie wir es schaffen, nicht übergangen zu werden.“ Sie ergänzte mit Blick auf die vor ihr sitzenden Kolleginnen: „Hier sitzt Expertise.“

■ Dank an Heidi Deuschle

Bevor Claudia Grimm sich weiteren Themen widmete, lag ihr der Dank an ihre Vorgängerin besonders am Herzen: „Heidi Deuschle hat seit 2015 viel für uns Kolleginnen getan: Kontakte geknüpft und gepflegt – und

immer wieder Stellung bezogen, Situationen erklärt, Positionen formuliert: zur überfälligen Novelle des Chancengleichheitsgesetzes, zur Gleichstellungsstrategie der Landesregierung und zu Fällen sexueller Belästigung beziehungsweise Nötigung. Sie hat viel für uns alle geleistet. Dafür danken wir ihr von Herzen.“ Auch Kai Rosenberger hatte im Rahmen seines Berichtes betont: „Für die jahrelange hervorragende, tatkräftige und konstruktive Zusammenarbeit sind wir Heidi Deuschle sehr dankbar.“

➤ Verschiedene Bereiche verstehen

Als Lehrerin für Deutsch und Gemeinschaftskunde bringt Claudia Grimm Erfahrungen aus 25 Dienstjahren mit, immer engagiert, ob als Beauftragte für Chancengleichheit, als Personalrätin oder als Gewerkschafterin. Ganz wesentlich ist aus ihrer Sicht der Austausch: „Ein Ziel der Kommunikation innerhalb der Frauenvertretung ist es, die Situation in den verschiedenen Bereichen kennenzulernen und zu verstehen, damit alle Bereiche angemessen vertreten werden können.“

➤ Podiumsdiskussion mit Tiefgang

Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, berichtete im Anschluss aus ihren vielfältigen Tätigkeitsbereichen, unter anderem über die diesjährige Frauenpolitische Fachtagung, von ihrer Lobbyarbeit im Rahmen des neuen Gewalthilfegesetzes und zu Fragen der Gleichstellung in der Erwerbstätigkeit. Bei der folgenden Podiumsdiskussion mit der Sprecherin für Frauenpolitik bei Bündnis 90/Die Grünen, Stefanie Seemann, der FDP-Landtagsabgeordneten Alena Fink-Trauschel, dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Sascha Binder, aber ohne die kurzfristig entschuldigte CDU-Teilnehmerin, ergänzte Kreutz die Landessperspektive mit dem Blick der Bundesvertreterin. Diskussions Schwerpunkte waren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz und das neue Wahlrecht in Baden-Württemberg. Die von Manja Sommer und Claudia Grimm moderierte Diskussion führte auch durch die Wortbeiträge aus dem Kreis der Frauen für alle Beteiligten zu – hoffentlich handlungsleitendem – Erkenntnisgewinn. ■